

Mittwoch, 20. April 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Florin-Caluori, Hug, Pajic, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort, nehmen Sie bitte Platz. Als nächstes steht die Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming an. Die Regierung wird für diese Anfrage ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Peyer vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt, oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 404)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine Meldestelle, die auch anonym angegangen werden kann, mag vor allem hilfreich sein, um sich ein ungefähres Bild über Häufigkeit und Ausgestaltung von "Cybergrooming" machen zu können. Allerdings sind anonym gemeldete Vorfälle strafprozessual schwierig weiterzuverfolgen. Soweit z.B. Antragsdelikte zur Diskussion stehen, genügt ein anonym gestellter Strafantrag oder der Hinweis an eine Meldestelle in der Regel nicht, um Ermittlungen anstossen zu können. Dort, wo die mutmassliche Täterschaft identifiziert werden kann, diese aber bestreitet, ist es für eine gerichtswertbare Beweisführung meist erforderlich, dass das Opfer bekannt wird. Aus Sicht der Strafverfolgungsbehörde scheint daher eine Meldestelle nicht zielführend, falls damit auch der Zweck verfolgt werden sollte, eine bessere strafrechtliche Schlagkraft gegen "Cybergrooming" zu schaffen. Eine Meldestelle existiert bereits. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) bietet bereits die Möglichkeit, einen Cyber-Vorfall zunächst einfach und ohne Preisgabe von weiteren Daten zu melden. Auf der Homepage (www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html) finden sich zudem Informationen und Links speziell zur Thematik Aufklärung im Bereich Cybergrooming für Jugendliche und Kinder. Unter anderem findet man dort den Hinweis auf "Pro Juventute Beratung + Hilfe 147", die als An-

laufstelle fungiert, bei welcher Kinder und Jugendliche rund um die Uhr vertraulich und kostenlos anrufen können.

Zu Frage 2: Die Regierung ist bereit, die Schulträgerschaften für das Thema zu sensibilisieren sowie über vorhandene Unterstützungsangebote zu informieren. Ob Schulträgerschaften dafür eigens Schulsozialarbeit als Anlaufstelle installieren wollen, liegt gemäss Schulgesetz alleine in ihrer Kompetenz (Art. 40 Schulgesetz; BR 421.000). Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hat Zugang zu Schulsozialarbeit. Stellen wie Adebar, der Schulpsychologische Dienst, die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Schulsozialarbeit bieten für Kinder und Jugendliche im Einzelfall als Anlaufstelle konkrete Unterstützung an. Diese Stellen sind auch den Lehrpersonen bekannt. Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche über die Gefahren der Sozialen Medien gemäss Lehrplan 21 GR altersentsprechend über die verschiedenen Zyklen hinweg sensibilisiert. Der Kanton unterstützt zudem das Präventionsangebot gegen sexuelle Grenzüberschreitungen, welches Adebar, wenn Schulen es wünschen, erbringt.

Zu Frage 3: Aktuell bestehen in der Schweiz im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität das Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitaler Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK; vergleiche auch die Antwort zur Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet). Ebenfalls existiert eine Informationsaustauschplattform für serielle Onlinekriminalität der Westschweizer Kantone. Die Regierung des Kantons Graubünden hat mit Beschluss vom 16. November 2021 den Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden ermächtigt, die Vereinbarung mit den Westschweizer Kantonen betreffend Beteiligung zu unterzeichnen. Der Zugang zu und die Nutzung dieser Plattform wird der Kantonspolizei Graubünden ab Frühling 2022 offenstehen.

Die Polizeikorps der Schweiz sind am Aufbau von Informations- und Datenaustauschplattformen in verschiedenen Themenbereichen. Sobald die Voraussetzungen betreffend automatisierten Datenaustausch auch beim Bund, den Polizeikonkordaten oder den Kantonen bestehen und weitere interkantonale Zusammenarbeitsformen ermöglichen, wird die Regierung die Beteiligung an Kooperationen bzw. die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen prüfen.

Zu Frage 4: Die Mehrheit der klassischen Delikte weist inzwischen einen Bezug zur Cyberkriminalität auf. Diese Verlagerung in den Cyber-Raum erfordert von der Staatsanwaltschaft und der Polizei personelle und organisatorische Anpassungen sowie Investitionen in Weiterbildung und technischer Infrastruktur. Dementsprechend sind eine Spezialisierung sowie ein Ausbau der personellen Mittel in der Strafverfolgung zur Bekämpfung dieses Deliktbereiches kontinuierlich zu überprüfen und falls angezeigt zu realisieren. Jedoch liegt die Budgetkompetenz und damit auch die Kompetenz betreffend Aufstockung von personellen Ressourcen beim Grossen Rat.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise zufrieden und wünsche Diskussion, um auch zu erläutern, warum.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Favre Accola wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Favre Accola: Viele von uns da drinnen sind Mütter, Väter, zum Teil Nanis oder Nenis oder eben Götti, Gotte, Onkel und Tante. Und ganz sicher ist, wir alle wollen unsere Kinder sicher und geschützt wissen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass der Kinderschutz in der digitalen Welt noch schlechter ist als in der analogen. Und bedauerlicherweise ist es so, dass Grooming Teil der heutigen Realität auch unserer Bündner Kinder und Jugendlichen ist. Wir können dies als Politik nicht ausblenden, sondern es gilt, hier aktiv zu werden und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Noch hinken wir auch technisch nach, es gilt nicht nur bei der Strafverfolgung aufzurüsten, sei es mit Kooperationen bezüglich automatisiertem Datenaustausch oder personeller Aufstockung von Cyberspezialisten. Wir müssen jetzt handeln und auch unseren Kindern und Jugendlichen den notwendigen Support anbieten. Und daher appelliere ich an dieser Stelle auch an jene Grossratskolleginnen und -kollegen, welche in einer Schulbehörde sitzen oder einer Schulleitung angehören. Es gilt, jetzt in Schulträgerschaften aktiv zu werden und dieses hochaktuelle Thema nicht auf die lange politische Bank zu schieben.

Gerne gehe ich auf die einzelnen Antworten ein. Es ist richtig, dass anonymisierte Meldungen bei einer niederschweligen, und die Betonung liegt auf niederschwellig, Online-Meldestelle, nicht für die Strafverfolgung verwendet werden können. Doch dies ist kein Grund, darauf zu verzichten, und gerne führe ich auch aus, warum. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen tatsächlich den von der Regierung in der Antwort angegebenen Link zur nationalen Meldestelle besucht haben. Kinder und Jugendliche müssen sich auf der Webseite des nationalen Zentrums für Cybersicherheit x-fach durchklicken, zwischen verschiedenen Tatbeständen unterscheiden und würden vermutlich, wie ich, aufgeben. Denn es gibt keinen direkten Link und keine direkte Kachel Cybergrooming.

Wenn ich mich bei der Meldestelle durchklicke, dann lande ich irgendwann bei verbotener Pornografie, aber Cybergrooming gibt es schlichtweg nicht. Soviel zu der genannten, bereits existierenden niederschweligen Meldestelle. Es geht übrigens auch anders. «Zürich schaut hin» hat ein entsprechendes Meldetool als Open Source entwickelt. Mit dem neuen städtischen Meldetool können Belästigungen im öffentlichen Raum unkompliziert und anonym gemeldet und damit sichtbar gemacht werden. Und es wird genutzt, 900 Meldungen in nur acht Monaten. Ein solches Tool könnte leicht ausgeweitet werden auf Belästigungen im virtuellen Raum. Und warum würde eine quantitative und qualitative Erfassung von Cybergrooming Sinn machen? Einerseits, um einen zielführenden Massnahmenkatalog zu erarbeiten, aber auch, und da liefern Sie in Antwort Nummer 4 gleich selbst die Antwort, weil die Budgethoheit für eine Aufstockung des Personals beim Grossen Rat liegt. Und wie wollen Sie eine Aufstockung des Personals beim Grossen Rat begründen, wenn Sie diesem nicht harte Fakten vorlegen können?

Bei der Beantwortung der Frage Nummer 2 bezüglich Definierung der Anlaufstellen in den jeweiligen Schulgemeinden freut es mich, dass Sie die Schulträgerschaften für diese wichtige Aufgabe sensibilisieren wollen. Gestaut habe ich aber bei Ihrer Aussage, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit hat, was der eigens von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie «Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik» widerspricht. Der Schlussbericht ist im Übrigen auf Ihrer Webseite publiziert und weist Folgendes aus, Seite 9, ungedeckter Bedarf wird von den Schulträgerschaften und weiteren Akteuren vor allem im Bereich der Schulsozialarbeit gesehen. Der Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit wird auch als Verbesserungsmöglichkeit und Priorität genannt. Seite 38 folgende, nur 41 Prozent der Schulgemeinden haben eine Schulsozialarbeit. Auf Seite 39 geht man auf die regionalen Vertretungen ein und stellt fest, dass gerade ländliche Schulgemeinden über keine Schulsozialarbeit verfügen. Ich stelle ein starkes Gefälle zwischen Zentrumsgemeinden fest, welche eine Schulsozialarbeit vorweisen, und jenen ländlichen Schulgemeinden, die gar nichts haben. Die Chancengleichheit ist in diesem Falle nicht gewährleistet. Zur qualitativen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit: Damit eine Anlaufstelle funktioniert und auch genutzt wird, braucht es eine Vertrauensbasis. Und die kann nur aufgebaut werden, wenn es eine regelmässige Präsenz gibt. Ein hochschwelliges Angebot, d. h. die Schulsozialarbeit zeigt sich nur auf Abruf, dann, wenn sie von der Schulleitung oder einer Lehrperson einmal im Jahr angeboten wird oder das Antragsformular ausgefüllt wird, funktioniert als Anlaufstelle bedauerlicherweise nicht. Schülerinnen und Schüler müssen wissen, wann und wo die Schulsozialarbeit anzutreffen ist und wo sie kontaktiert werden kann.

Nun kann es natürlich sein, dass sich seit der Publikation der Studie, auch in Bezug auf die Schulsozialarbeit, einiges im Kanton getan hat. Und daher erlaube ich mir die Nachfrage mit dem Verweis auf Ihre Antwort: In wie vielen Schulgemeinden, Gesamtzahl und in Prozent aller

Schulgemeinden, besteht ein niederschwelliges und vor Ort präsenten Angebot der Schulsozialarbeit und wie ist in diesen Schulgemeinden mit Schulsozialarbeit das Verhältnis der Stellenprozente zur Anzahl der Schülerinnen?

Was möchte ich Ihnen sagen? Aktuell erarbeiten Sie die gesetzliche Grundlage für eine moderne, zeitgenössische Kinder- und Jugendpolitik mit drei Handlungsfeldern: Der Förderung, des Schutzes und der Partizipation. Diese wird im Regierungsprogramm 2021-2024 mit dem Entwicklungsschwerpunkt «4.3. Förderung der Familienfreundlichkeit» in Angriff genommen. Ich zitiere aus Ihrer Medienmitteilung: «Dadurch wird gewährleistet, dass in Graubünden der erfolgreiche Weg der Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik über das Jahr 2022 departementsübergreifend und in Zusammenarbeit mit Gemeinden / privaten Akteurinnen und Akteuren hinaus fortgeführt werden kann.» Geschätzte Regierung, nutzen Sie die Chance, jetzt aktiv zu werden und Strukturen zu schaffen, welche den Kinderschutz gewährleisten, und zwar unabhängig davon, wo die Kinder in Graubünden leben und zur Schule gehen. Sie handeln damit in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm. Schieben Sie den Kinderschutz nicht politisch auf die lange Bank, das haben die Bündner Kinder und Jugendlichen nicht verdient.

Gugelmann: Die Ausführungen von Frau Favre Accola unterstütze ich vollumfänglich. Sie zeigen die Situation klar auf. Cybergrooming ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Die Dringlichkeit einer niederschweligen Meldestelle ist auch aus meiner Sicht unbestritten und es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, eine solche Anlaufstelle möglichst zeitnah anbieten zu können, denn Sensibilisierung alleine reicht nicht aus, wenn Betroffene keine Möglichkeiten haben, ihre Anliegen persönlich in einem geschützten Rahmen anzubringen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall, damit erteile ich gerne Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für Ihre engagierten Voten. Grossrätin Favre Accola hat die geschätzte Regierung angesprochen. Ich fühle mich gerade ein bisschen einsam da vorne. *Heiterkeit.* Aber ich meine das auch ernst, weil Sie haben tatsächlich darauf hingewiesen, es ist eben eine departementsübergreifende Angelegenheit. Und ich kann hier gerne den Teil, sage ich einmal, Justiz und Polizei vertreten, bei den anderen Teilen bin ich ein bisschen auf die Unterstützung meiner Kollegen angewiesen. Ich komme darauf aber noch zurück. Vieles, was Sie gesagt haben, unterstütze ich vorbehaltlos. In einem oder zwei Punkten möchte ich aber doch vielleicht ein wenig differenzieren. Viele von Ihnen hier drinnen sind im Moment im Wahlkampf und haben sicher den Smartvote-Fragebogen ausgefüllt. Und dort finden Sie an einem Ort, unter den Stichworten Polizei und Sicherheit, die Frage: Soll die sichtbare Präsenz der Polizei im Kanton Graubünden ausgebaut werden? Und

ich habe da mit gutem Gewissen Nein geschrieben. Warum? Die sichtbare Präsenz der Polizei im Kanton Graubünden ist sehr gut, das dürfen wir in Anspruch nehmen. Aber wo wir das Problem haben, und da sind wir dann eben bei der Anfrage von Grossrätin Favre Accola, ist dort, wo die Kriminalität nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Und das ist eben im ganzen Cyberbereich, im Internet. Und wo wir tatsächlich Verstärkung brauchen, ist in diesem Bereich. Und wenn Sie nun von uns verlangen, dass wir die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit ausbauen, dann haben wir nicht mehr die Leute, um dort tätig zu sein, wohin sich die Kriminalität in den letzten Jahren verschoben hat. Auch Sie haben das so ausgefüllt, da bitte ich dann auch um Ihre Unterstützung, wenn wir dann im anderen Bereich aufstocken wollen oder aufstocken müssen, wie Sie das völlig zurecht festgehalten haben.

In einem Punkt muss ich auch ein bisschen differenzieren. Ich komme nachher noch auf die Zahlen der Schulsozialarbeit. Sie haben uns die Nachfrage freundlicherweise im Voraus geschickt, dann konnte uns mein Kollege Jon Domenic Parolini vom EKUD diese Angaben machen. Aber eines ist wichtig hier festzuhalten: Für die Schulsozialarbeit sind alleine die Schulträger zuständig, und das ist nicht der Kanton, das sind die Gemeinden. Also die Frage, wie stark sie ihre Schulsozialarbeit ausbauen, wie oft die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anwesend sind, das entscheidet die Gemeinde und nicht der Kanton. Um aber konkret Antwort zu geben: Sie haben richtig gesagt, von den aktuell 87 Schulträgerschaften, die wir im Kanton haben, kennen nur 23 eine Schulsozialarbeit. Das entspricht ungefähr 20 Prozent der Schulträgerschaften. Aber, wenn wir dann schauen, wie viele Kinder betrifft das, dann ist es immerhin die Mehrzahl. Von den rund 18 000 Schülerinnen und Schülern der Volksschule haben 10 000 Zugang zu einer Schulsozialarbeit. Ich sage nicht, dass das genügend ist oder reicht, aber immerhin, da sind wir vielleicht einen Schritt weiter als in dem Bericht, den Sie zitiert haben.

Dann haben Sie noch ein wenig kritisiert, nicht ganz zu Unrecht, das Zusammenspiel zwischen den Kantonen oder zwischen all denen, die Daten besitzen, Daten erheben. Auch hier, glaube ich, muss man ein bisschen differenzieren. Der Kanton Graubünden, das können wir von uns behaupten, steht da sehr gut dar, weil wir mit dem Polizeigesetz die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben. Das Problem bei all diesen Fragen ist, wie können wir die vielen Daten, die erhoben werden, tatsächlich auch verknüpfen, damit, das jetzt auch wieder aus Sicht der Polizei betrachtet, die Polizei im Kanton A weiss, was die Kantonspolizei im Kanton B schon erhoben hat, und ob es hier irgendwie einen Zusammenhang gibt. Aber da stehen uns zum Teil auch zu Recht datenschutzrechtliche Bestimmungen noch im Wege, respektive alle Kantone müssen eben die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen haben, dass sie diese Daten legal miteinander verknüpfen können und so auch sehen, wenn eine potentielle Täterschaft auch an mehreren Orten tätig ist, und dann entsprechend auch reagieren können. Da besteht noch Verbesserungspotential, auch wenn Graubünden, schweizweit gesehen, da schon vorne mit dabei ist.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Sie haben diese Lösung von Zürich angesprochen. Das nehme ich gerne auf. Da können wir schauen, ob das allenfalls eine Möglichkeit wäre, wo wir uns auch als Kanton anhängen könnten. Weil ich glaube, es macht keinen Sinn, zu viele solcher Plattformen aufzuschalten. Das nützt uns letztlich nichts, wenn die Daten nicht verknüpft werden können und wenn es nicht einfach zugänglich ist, möglich an einem Ort für alle. So viel vielleicht noch zu den ergänzenden Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage von Grossrätin Favre Accola beraten. Auch die nächste Anfrage vertritt Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung. Es geht dabei um die Anfrage von Grossrätin Preisig betreffend Überprüfung der Betriebs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle. Grossrätin Preisig, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt?

Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betriebs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 407)

Antwort der Regierung

Die Aufsicht im Schuldbetriebs- und Konkurswesen ist im Kanton Graubünden zweigeteilt. Das Kantonsgericht nimmt die fachliche Aufsicht wahr, welche in Anwendung von Art. 14 Abs. 1 Bundesgesetz über Schuldbetrieb und Konkurs (SchKG; SR 281.1) die Geschäftsführung jedes Amtes alljährlich mindestens einmal zu prüfen hat. Bei dieser Aufsicht sind in erster Linie die gesetzeskonforme Führung von Register und Protokollen, die vorschriftsgemässe Führung der Kassen sowie die vorschriftsgemässe Verwendung von Formularen zu prüfen. Auch die personellen und räumlichen Mittel sowie die verwendeten Informatikmittel unterliegen der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Betriebs- und Konkursämter sind jedoch regionale Behörden (Art. 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetrieb und Konkurs [EGzSchKG; BR 220.000]), womit deren Ausgestaltung eine regionale Aufgabe ist. Die Regionen haben nach geltendem Recht ein Organisationsreglement zu erlassen (Art. 3 Abs. 1 EGzSchKG). In den Organisationsreglementen enthalten sind namentlich Bestimmungen über die Geschäftsführung (mit dem Einsichtsrecht der Region, soweit dies die Organisation und die Besoldung betrifft) und über die Rechnungsführung (ebenfalls mit einem Einsichtsrecht für die massgeblichen Unterlagen). Ob für die Einsichtnahme in die Geschäftsführung eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erforderlich ist, führt in der Praxis immer wieder zu Diskussionen. Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, sollen die Regionen in Art. 3 Abs. 1 bis EGzSchKG neu im Rahmen der Justizreform 3 ausdrücklich ermächtigt werden, in die Geschäftsführung der Betriebs- und Konkursämter sowie allfälliger

Aussenstellen Einsicht zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Zu Frage 1: Eine Umfrage bei den Regionen hat ergeben, dass die Regionen Surselva, Imboden, Prättigau/Davos, Engiadina Bassa/Val Müstair, Viamala und Maloja eine externe Revisionsstelle mandatiert haben. In der Region Plessur erfolgt die Revision der Buchhaltung durch die unabhängige Finanzkontrolle der Stadt Chur.

Zu Frage 2: Es ist die Aufgabe der Regionen, zu entscheiden, welche Art von Revisionen für sie zielführend ist. Ein gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht nicht.

Zu Frage 3: Die Grundzüge der Organisation der Regionen werden durch das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) geregelt. Art. 104 GG schreibt den Regionen für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung zwingend eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor. Diese setzt sich aus Mitgliedern der GPK der Regionsgemeinden zusammen und kann im Einvernehmen mit dem Regionalausschuss resp. Präsidentenkonferenz die Rechnungsprüfung privaten Sachverständigen übertragen (vgl. Art. 104 Abs. 4 GG). Folglich besteht bereits heute eine gesetzliche Grundlage, externe Revisionsstellen beauftragen zu können.

Zu Frage 4: Für die Bündner Gemeinden selber besteht keine Pflicht, eine externe Revisionsstelle für den Teil der Rechnungsprüfung beizuziehen. Die grosse Mehrheit der Bündner Gemeinden hat jedoch für die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle beauftragt. Für diese werden kantonalrechtlich keine Vorgaben bezüglich Aufsicht, Zulassungsbedingungen, Qualitätsanforderungen, Prüfungsstandards, Berichterstattung, etc. statuiert. Der Kanton Graubünden überlässt es den Gemeinden, welchen Prüfungsumfang sie von privaten Sachverständigen "einkaufen". Diese Autonomie bestand bereits im alten Gemeindegesetz und wurde im Rahmen der Totalrevision (Inkrafttreten 01.07.2018) nicht eingeschränkt. Im Rahmen der totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzgebung per 01.12.2012 wurde auch den Gemeinden ein Internes Kontrollsystem (IKS) vorgeschrieben, das u.a. das Vermögen schützen und Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung verhindern oder aufdecken soll. Es erscheint nicht opportun, dass für Einzelbereiche der Regionen eine externe Revision vorgeschrieben wird, für andere nicht. Zudem kommt unweigerlich die Frage auf, ob dann nicht die Gemeinden generell dazu verpflichtet werden sollen. Selbstverständlich haben es die Gemeinden selber in der Hand, für sich und "ihre" Regionen externe Prüfungen vorzusehen. Sie machen in der Praxis auch davon Gebrauch. Es scheint – aufgrund eines bedauerlichen Einzelfalls – weder geboten noch notwendig zu sein, die Gemeindeautonomie hierin einzuschränken. Bezogen auf die Gemeinden ist die Überprüfung der Behörden- und Verwaltungstätigkeit durch eine GPK zudem ein jahrzehntealtes und bewährtes System. Änderungen daran sind zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Preisig: Ich danke zuerst schon einmal der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und wünsche keine Diskussion, möchte aber trotzdem kurz etwas dazu sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Wie schon gesagt, bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich finde relativ spannend oder wirklich spannend die Umfrage, die die Regierung gemacht zu meiner Anfrage, denn sie hat ergeben, dass sechs Regionen eine externe Revisionsstelle für ihre Betriebs- und Konkursämter mandatiert haben, in der Region Plessur die Revision der Buchhaltung durch die unabhängige Finanzkontrolle der Stadt Chur erfolgt und folglich die restlichen vier Regionen auf eine Revision verzichten. Dies ist doch relativ erstaunlich. Bei diesem Umfrageergebnis bleibt deshalb die Frage bestehen, ob eine öffentlich-rechtliche Behörde, welche Millionenbeträge zu verwalten hat, sich heute noch erlauben darf, nicht einmal ihre Buchhaltung extern überprüfen zu lassen, geschweige denn ein IKS vorweisen zu müssen. Sollte eine solche Überprüfung nicht viel mehr eine Pflicht sein? Eine externe Überprüfung der Buchhaltung und des IKS wäre zeitgemäss respektive ist heute gar ein Muss, meines Erachtens, schafft Sicherheit und Vertrauen. Ich gebe der Regierung recht, dass dies nicht nur bei den Betriebs- und Konkursämtern erfolgen müsste, sondern bei allen an die Regionen delegierten Bereichen. Die Regierung will jedoch keine kantonalrechtlichen Vorgaben bezüglich Aufsicht, Qualitätsanforderungen, Prüfungsstandards etc. statuieren. Ich überlege mir deshalb, allenfalls einen entsprechenden Antrag nachzureichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir auch die Anfrage von Grossrätin Preisig behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis 3,5 Tonnen. Auch hier vertritt Regierungsvizepräsident Peyer die Regierung. Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmaing satisfat o insomma na satisfat da la risposta da la Regenza?

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis zu 3,5 Tonnen
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 406)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. c der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) müssen Anhänger mit einem Gesamtgewicht von über 0.75 t erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre geprüft werden. Im Jahr 2021 wurden in Graubünden 2 765 solcher Anhänger geprüft. Mit der amtlichen periodischen Nachprüfung wird unter anderem auch die Bremsanlage überprüft. Gemäss Anhang 7 Ziff. 22 VTS müssen Anhänger beladen und unbeladen mindestens eine Abbremsung von 50 % erreichen. Damit die Bremsen bei der Nachprüfung auf ihre Funktions- und Betriebssicherheit geprüft werden können, müssen Lastwagen, Lieferwagen

und Anhänger mit mindestens 75 % des im Fahrzeugausweis eingetragenen Gesamtgewichts vorgeführt werden. Um den Fahrweg für die erforderliche Nachprüfung möglichst kurz zu halten, stehen den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter im Kanton Graubünden insgesamt neun Prüfstellen zur Verfügung. Mit diesem dichten Netz an Prüfstandorten werden die Bedürfnisse der gewerblichen wie auch der privaten Kundschaft optimal abgedeckt.

Zu Frage 1: Das Lagern von Gewichtselementen für das erforderliche Beladen von Lieferwagen und Anhängern benötigt viel Platz. Ein solcher ist bei den Prüfstellen nicht vorhanden und kann auch nicht geschaffen werden. Abgesehen davon, erfordert das Be- und Entladen von Lieferwagen und Anhängern personelle Ressourcen und entsprechende Infrastrukturen wie Gabelstapler, Paletten, Sicherungsmaterial etc. Um den gesetzlichen Kontrollrhythmus einhalten zu können, bedarf es einer straff organisierten Disposition der Fahrzeugprüfungen. Die zur Verfügung stehende Prüfzeit für eine periodische Nachprüfung eines Anhängers bis 3,5 t beträgt 20 Minuten. Selbst wenn genügend Platz für die Lagerung von entsprechenden Gewichtselementen vorhanden wäre, würde den Verkehrsexperten die Zeit fehlen, um sich zusätzlich um die Infrastruktur und das Be- und Entladen von Anhängern zu kümmern.

Zu Frage 2: Wie in Frage 1 dargelegt, besteht aus mehreren Gründen keine Möglichkeit, entsprechende Gewichtselemente bereitzustellen. Verschiedene Fachbetriebe, Kiesgruben oder Baumärkte stellen geeignete Gewichtselemente oder Ballast für die erforderliche Beladung der Anhänger zur Verfügung. Im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit müssen die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter einen gewissen Aufwand auf sich nehmen.

Zu Frage 3: Auf dem Markt werden Bremsprüfstände mit Niederzugvorrichtungen, insbesondere für schwere Motorfahrzeuge, angeboten. Damit die Achsen mit Zurrgurten auf das nötige Gewicht abgespannt werden können, muss der Bremsprüfstand auf einer Prüfgrube installiert und mit einer Waage ausgestattet sein. Das Strassenverkehrsamt verfügt zwar in den Prüfstellen Chur und Samedan über entsprechende Prüfgruben. In Chur ist der Bremsprüfstand allerdings nicht auf der Prüfgrube montiert und in Samedan müsste ein komplett neuer Bremsprüfstand installiert werden. In den übrigen sieben Prüfstellen sind keine Prüfgruben vorhanden. Dem Strassenverkehrsamt fehlt somit die erforderliche Infrastruktur, um in den Prüfstellen die Bremsprüfstände mit Niederzugvorrichtungen zu ersetzen. Ungeachtet dessen, sind Prüfungen, die mit Bremsprüfständen mit Niederzugvorrichtungen durchgeführt werden, mit grossem Zeitaufwand verbunden. Jede Achse muss mit Zurrgurten auf das Gewicht runter gespannt, geprüft und wieder los gespannt werden. Eine solche Vorgehensweise bei der Kontrolle würde den aktuellen Zeitrahmen für die Prüfung von Lieferwagen und Anhängern sprengen und damit zu grossen Rückständen führen. Es fehlt folglich an der erforderlichen Infrastruktur sowie an den personellen Ressourcen.

Tomaschett (Breil): Engraziel fetg per Vossa damonda. Jeu giavischel discussiun.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grond cusglier Tomaschett, El ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett (Breil): Der Kern des Vorstosses ist die Tatsache, dass die Verabschiedung des Green Deals in der Oktobersession 2021 Staat und Bevölkerung verpflichtet, Alltägliches zu hinterfragen und, wenn immer Potenzial besteht, auch Handlungen zu optimieren. So habe ich zusammen mit 40 Grossratskollegen moniert, dass bei einer Abnahme des Fahrzeuganhängers unnötige Kilometer in Kieswerke oder Baumärkte gefahren werden, um den Anhänger mit Schotter, Kies oder Paletten als benötigte Last beladen zu lassen, damit die Auflagen für die Abnahme überhaupt erfüllt werden. Konkret heisst das für mich in der Surselva als Beispiel, oder auch für andere in der Surselva wohnhaften Fahrzeughalterinnen und -halter, dass diese für die Erfüllung der Auflagen für die Fahrzeugabnahme sechs Kilometer auf sich nehmen. Diese zusätzlichen Kilometer müssten nicht unbedingt sein. Meine Frage war dann diese, ob die Regierung sich vorstellen könne, Gewichtselemente für das erforderliche Beladen und Entladen vor Ort bereitzustellen. Die Antwort der Regierung war dann keine Überraschung, Nein, das möchten wir nicht, und das wollen wir auch nicht in Zukunft machen. Die Gründe dafür waren Platzprobleme, fehlende Gerätschaften für das Be- und Entladen sowie mangelhafte personelle Ressourcen. Dass der Antwortschreiber keine Freude an solchen Ideen hat, verstehe ich bis zu einem gewissen Mass, denn das Argument des Platzes lasse ich wirklich gelten.

Die alternative Lösung zum genannten Problem wäre gewesen, die Bremsprüfstände der Fahrzeugprüfstellen so zu ergänzen, dass die Anhänger mittels Zurrgurten, mit Ratschen, im Bremsprüfstand in die Tiefe gezogen werden und so beim Bremstest die Last auf den Anhänger simuliert werden kann. Auch hier argumentierte die Regierung mit dem Fehlen der erforderlichen Infrastruktur sowie den zeitlichen Ressourcen. Gerade bei diesem Lösungsvorschlag hätte ich vom Verfasser der Antwort etwas mehr Kreativität, aber auch etwas mehr Einsicht erwartet. Der Servicegedanke des Staates als Dienstleister fehlt hier gänzlich. Wenn die Haltung des Staates immer die gleiche ist, «nein, das machen wir nicht», und «nein, zu viel Arbeit für uns», dann stelle ich mir halt schon die Frage, ob wir unter Nachhaltigkeit das Gleiche verstehen. Wir müssen doch bei Umweltschutz dort ansetzen, wo wir mit wenig Geld viel erreichen und nicht umgekehrt, dort, wo wir mit viel Geld wenig erreichen.

Trotzdem danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und der MFK auch für die Auseinandersetzung mit den Details zu den genannten Nachkontrol-

len. Vielleicht regt dieser Vorstoss den Staat dazu an, die Situation in den MFK-Prüfstellen neu zu überdenken und sich zu fragen, darf es ein bisschen mehr sein? Eine Schlussfrage erlaube ich mir trotzdem an den zuständigen Regierungsrat Peyer: Sehen Sie eine Möglichkeit, bei einem allfälligen Ersatz eines Bremsprüfstandes, selbstverständlich nur dann, wenn die Lebensdauer dieses Bremsprüfstandes zu Ende ist, eine Option von Niederzugvorrichtungen in den Bremsprüfständen zu prüfen? Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Antwort.

Gort: Hier teile ich für einmal die Antwort der Regierung. Ich sehe dies auch für die Halter als eine nicht allzu grosse Hürde dar, in einem entsprechenden Garagenbetrieb Fahrzeuge fachmännisch beladen und sichern zu lassen. Das Strassenverkehrsamt ist heute bereits ziemlich in Zeitnot, und so wird zwar der erste Vorführtermin meistens eingehalten, die späteren jedoch zum Teil erst mit einem Jahr Verspätung. Während motorisierte Fahrzeuge heute gemäss Wartung der Herstellervorschriften eher gut instand sind, sieht dies bei Anhängern sehr oft ganz anders aus. Nebst der nicht vorhandenen Einrichtung und Gewichte würde man sehr viel Zeit für das Be- und Entladen verlieren. Dies hätte dann zur Folge, dass Anhänger nicht mehr richtig geprüft werden können oder man die Prüfungsdauer verzögern muss und es somit zu noch grösseren Verzögerungen bei den Nachprüfungen kommt. Dies wäre aber für die Sicherheit der sich bewegenden Fahrzeuge im Strassenverkehr nicht zuträglich. Gerne ergänze ich hier aber noch die dritte Frage der Regierung. Anhänger mit Auflaufbremsen verfügen im Prinzip über zwei Bremsvarianten. Die erste ist die Feststellbremse. Diese könnte man mit einer Abspannvorrichtung prüfen. Die zweite, die Auflaufbremse, könnte man rein technisch schon gar nicht mit einer Abspannvariante prüfen, da der Anhänger freilaufend auf dem Bremsprüfstand sein muss. Stösst man den Anhänger mit dem Fahrzeug leicht zurück auf den Prüfstand, muss dieser nach kurzer Verzögerung anfangen zu bremsen. Diese Prüfung könnte mit Festzerrgurten nicht gemacht werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Damit erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen so wie ich wissen, was eine Niederzugvorrichtung ist und wie das dann genau funktioniert. Ich habe versucht, mir das erklären zu lassen, so wie auch Grossrat Tomaschett sich das hat vor Ort erklären lassen können, weil er nämlich einen Besuch gemacht hat beim Strassenverkehrsamt und ihm dort aufgezeigt wurde, wo die Probleme liegen würden, wenn wir so eine Anfrage umsetzen würden. Das grösste Problem, das besteht, wäre tatsächlich die Zeit. Wenn wir beim Strassenverkehrsamt, das streng durchgetaktet ist im Tagesablauf, d. h. pro Auto haben wir 20 Minuten Zeit, eine Prüfung zu machen mit einem Prüfungsexperten, bei einem Lastwagen nach meiner Information 40 Minuten mit zwei Prüfungsexperten, und der Tag ist streng durchge-

taktet. Wenn wir jetzt also auch noch Fahrzeuge beladen und entladen müssten, dann wäre es nicht mehr möglich, mit gleich viel Personal gleich viele Fahrzeuge zu prüfen. Das ist nun einfach mal Fakt. Man kann sagen, okay, aber vom Servicegedanken her wäre es trotzdem schön, dann müssen Sie uns aber entsprechend die Ressourcen helfen aufzustocken, weil beides können wir nicht. Wir können nicht effizient sein und solche zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Das geht nicht mehr. Das ist das grösste Problem, das wir haben.

Den Vorschlag, den Sie gemacht haben, wenn wir eine Anlage überprüfen oder wenn eine Anlage ersetzt werden muss, weil sie an das Ende der Lebensdauer gekommen ist, das können wir machen. Ich sehe aber dann schon, was der nächste Vorstoss ist. Dann müssen wir das nämlich nicht nur in Chur, sondern auch in Samedan und nachher an allen Orten, wo man allenfalls eine Prüfung machen kann, auch anbieten. Und das hat dann wieder die entsprechenden Folgen. Und deshalb glaube ich, wenn Sie sagen, mit viel Geld wenig erreicht, ich glaube, wenn wir hier das machen würden, obwohl das, da gebe ich Ihnen Recht, Service am Kunden wäre, glaube ich, ist der Mittelaufwand, den wir hier betreiben müssten, um diesen Service zu erbringen, nicht gerechtfertigt. Deshalb ist die Antwort so ausgefallen, wie sie ausgefallen ist, und dafür bitte ich ein wenig um Verständnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): El nun ha, craja almain, dat resposta, sch'El es cuntaint culla resposta da la Regenza, parzialmaing cuntaint o insomma na satisfat.

Tomaschett (Breil): Jeu engraziell a signur regent Peter Peyer per la cumpetenta risposta. Jeu sun dêtg stupent cuntents cun quella risposta. Engraziell fetg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage Tomaschett behandelt. Und als nächstes auf der Traktandenliste steht der Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuändern, damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 404)

Antwort der Regierung

Die Sexualaufklärung stärkt die Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und wirkt somit auch präventiv gegen sexuelle Grenzüberschreitungen/Gewalt, ungeplante/ungewollte Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten. Die Sexualaufklärung ist eine Kooperationsaufgabe der Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und externer Fachpersonen.

Zu Punkt 1: Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats hat beschlossen, die Petitionen aus dem 4. Mädchenparlament 2021 zuerst im Grossen Rat zu behandeln. Der vorliegende Auftrag hat nun die Thematik der gleichnamigen Petition vorab aufgegriffen.

Zu den Punkten 2 und 4: Im Lehrplan 21 GR wird das Thema "Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen" bereits ab Kindergartenstufe behandelt. Das Lehrmittel "NaTech" wurde auf Primarstufe obligatorisch erklärt. Auf der Oberstufe findet dieses Lehrmittel mit "NaTech 7, 8 und 9" eine sinnvolle Fortsetzung. Mit diesem aktuellen Lehrmittel ist gewährleistet, dass die im Auftrag angesprochenen Themen altersgerecht vertieft behandelt werden. Der Kanton unterstützt zudem das Angebot der Sexualpädagogik des Vereins Adebar in den Schulen des Kantons Graubünden.

Zu Punkt 3: Das Thema Sexualaufklärung ist Teil der Grundausbildung an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen und wurde auch im Rahmen der Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR aufgegriffen. So finden derzeit kantonsweit obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen für die Schulhausteams der Primarstufe statt, welche die Einführung des Lehrmittels "NaTech" begleiten. Dieses Lehrmittel deckt den sexualkundlichen Unterricht ab.

Zu Punkt 5: Auf interkantonalen Ebenen werden Anliegen zu Anpassungen im Lehrplan 21 für alle drei Volksschultypen gesammelt. Auch die Sexualkunde gehört als nicht in erster Linie kantonspezifisches, singuläres Thema dazu. Aus diesem Grund soll es auch in Kooperation mit den anderen Kantonen thematisiert werden und allenfalls über diesen Weg in eine nächste Überarbeitung des Lehrplans 21 einfließen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Punkt 1: Die Petition Aufklärung 2.0 in der Volksschule wird mit der nötigen Dringlichkeit behandelt, sofern sie vom Grossen Rat der Regierung überwiesen wird.

Punkte 2 und 4: Die Schulträgerschaften werden seitens des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) mittels Rundschreiben sowie anlässlich der Quartalsitzungen mit sämtlichen Schulleitungen im Kanton Graubünden zum Thema "Aufklärung" in der Volksschule ab dem Kindergarten sensibilisiert. Das AVS informiert des Weiteren über die Angebote externer Fachpersonen sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen. Schliesslich informiert das AVS, dass Schulen Thementage zur Sexualaufklärung mit Einbezug von Fachpersonen anbieten können und die Eltern vorgängig zu diesen Veranstaltungen in geeigneter Weise (z. B. Elternabende) einbezogen werden sollen.

Punkt 3: Die Pädagogische Hochschule Graubünden wird ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot entwickeln, welches von den Schulträgerschaften im Rahmen der obligatorischen schulinternen Weiterbildung abgerufen werden kann.

Punkt 5: Das AVS informiert die Kindergartenstufe über die Wirkung der Sexualpädagogik, auch hinsichtlich dem Schutz vor sexuellem Missbrauch, und über die Angebo-

te externer Fachpersonen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen.

Widmer (Felsberg): Die Diskussionskultur im Mädchenparlament hat mich sehr beeindruckt. Es ist nämlich schön, mitanzusehen, dass sich junge Menschen um ihre Zukunft Gedanken machen. Die politischen Ziele, welche dabei gesetzt wurden, und die Inhalte, welche diskutiert wurden, sind aus meiner Optik bemerkenswert. Deshalb haben es die Teilnehmerinnen meines Erachtens ganz einfach auch verdient, dass ihre Anliegen von uns als politische Vertretung ernst genommen werden und Einzug in unsere Diskussionen finden. Ein solches Anliegen bildet die Grundlage zum vorliegenden Auftrag Aufklärung 2.0 in der Volksschule. Umso schöner ist es, dass die ursprüngliche Petition aus dem Mädchenparlament bereits für die KBK traktandiert ist. Bei der Formulierung meines Auftrages war ich mir noch nicht so ganz sicher, ob dies dann eben so zeitnah geschehen würde. Umso besser. Überdies finden sich im Auftrag doch auch ein paar Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Petition.

Die Regierung hat sich dem Thema Aufklärung 2.0 in der Volksschule ebenfalls angenommen. Sie schlägt vor, die Punkte im Auftrag abzuändern und ihn dann zu überweisen. Mich freut es, dass das zuständige Amt und der zuständige Regierungsrat mit den Unterzeichnenden des Auftrages einigehen und ebenfalls feststellen, dass Themen der sexuellen Orientierung und des Umgangs damit im Schulunterricht noch bewusster gemacht werden sollen, damit nicht zuletzt auch mehr Schutz vor Diskriminierung gegeben ist. Wir alle sind gefordert, uns für eine tolerante Gesellschaft auch hinsichtlich der sexuellen Orientierung, Geschlechterrollen oder Schutz vor Übergriffen stark zu machen. Und deshalb ist es umso wichtiger, auch den Lehrpersonen ihrerseits Fachpersonen, beispielsweise von Adebar, MFM oder anderen Institutionen zur Seite zu stellen, und vor allem auch Eltern in den Prozess miteinzubeziehen, beispielsweise eben mit Elternabenden. Aufklärung findet einerseits in der Schule statt, andererseits aber natürlich zu Hause. Es ist deshalb wichtig, dass alle Akteure gleichermaßen kooperieren, sich austauschen und Wissen und Erfahrungen abholen können. Gleiches gilt bei Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen. Deshalb freut mich der Ansatz der Regierung bei Punkt 3 des Auftrages, wonach die Pädagogische Hochschule Graubünden ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot entwickeln wird, welches von den Schulträgerschaften im Rahmen der obligatorischen schulinternen Weiterbildungen abgerufen werden können. Wie mir scheint, ist dieser Punkt heute also demnach noch nicht ganz erfüllt, weshalb es diesbezüglich hoffentlich zu Fortschritten kommen wird. Die Abänderungsvorschläge der Regierung führen allerdings zu einer Abschwächung des ursprünglichen Auftrages. Damit die Anliegen aber nicht in der Versenkung verschwinden, ist es wichtig, dass die Auftragstellenden die Fortschritte überprüfen. Ich werde dem allfällig zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Anfrage nachkommen. Wichtig ist aber vor allem auch die Kontrolle durch die Schulträgerschaften. Entscheidend wird schliesslich auch sein, wie die Behandlung der eigentlichen Petition

aus dem Mädchenparlament im Grossen Rat debattiert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Anliegen des Mädchenparlaments in die Tat umsetzen, und überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Märchy-Caduff: Die Petition des Mädchenparlaments schiesst meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus. Sie verlangt, dass die Aufklärung an Schulen ab dem Kindergarten obligatorisch werden soll und umfassend alle Aspekte von Gender und sexueller Orientierung umfassen soll. Der vorliegende Auftrag meines Parteikollegen Widmer ist schon gemässiger. Das «obligatorisch» fällt weg, und das Thema Aufklärung soll ab der ersten Primarklasse angestrebt werden. Aus meiner Sicht als Lehrerin von Erst- bis Drittklässlern habe ich folgende Erfahrungen gemacht: Aufklärung ist ein sehr sensibles Thema. Es ist kein gewöhnliches Unterrichtsthema, denn es greift tief in die Persönlichkeit des Kindes ein. Erst- und Zweitklässler reagieren sehr verschieden auf alles, was mit Sexualität zu tun hat. Es gibt Kinder, die schon einiges darüber wissen. Sie reagieren mit Tuscheln, Kichern, taxierenden Blicken und Gesten. Andere Schülerinnen und Schüler wollen noch oder nichts davon hören oder auch nicht darüber sprechen. Sie fühlen sich schon unwohl und bedrängt, wenn die Sprache im Natur-Mensch-Gesellschaftsthema auf Körperteile im Intimbereich zu sprechen kommt. Aus Sicht der Eltern kann ein Sexualunterricht als Übergriff in die Privatsphäre empfunden werden. Ich spreche da von kleinen Kindern, von erster und zweiter Klasse. Sie wollen ihr Kindergarten- und Unterstufenkind lieber selber mit dem Thema vertraut machen.

Mein Umgang mit dem Thema Sexualität in der Schule: Im Themenfeld Körper werden wir über den Körper sprechen, über die Körperteile und auf Vorkommnisse, was es immer wieder gibt im Schulalltag. Gerade kürzlich hat jemand dem anderen Kind auf den Po geschlagen, dann wird das thematisiert. Und die Frage oder die Aussage: «Stopp, nein, ich darf Nein sagen», das ist ganz wichtig. Und das wird thematisiert. Auch wenn Kinder mit Fragen kommen, werden sie eine Antwort bekommen. Dieses Handeln entspricht den Vorgaben des obligatorischen Lehrmittels «NaTech» erste, zweite Klasse und auch des Lehrplans 21. Ich habe dann meine Kolleginnen, Unterstufe, gefragt, es sind junge Lehrerinnen und auch ältere Semester so wie ich, wie sie das Thema Aufklärung angehen. Ohne gegenseitige Absprache haben wir alle ungefähr genau die gleichen Vorgehensweisen, dass man eigentlich reagiert, aber die Thematik Sexualität nicht unbedingt schon gross aufgreift. Sicher ist, ab der dritten Klasse muss das Thema differenzierter angegangen werden. Aufklärung gehört in den Unterricht. Das ist auch im erwähnten Lehrmittel «NaTech» erkennbar. Die Antwort der Regierung zeigt eine gute gewisse und auch nötige Sensibilität für die Thematik auf. Die vorgesehenen Massnahmen begrüsse ich. Den Einbezug von externen Fachleuten kann ich voll unterstützen.

Und dazu hätte ich folgende Fragen an Herrn Regierungsrat Parolini: Gibt es neben Adebar, mein Kollege hat es vorher gerade erwähnt, noch andere Institutionen,

die für die Schulen externe Fachleute vermitteln? Wird das bestehende Angebot an externen Fachleuten dann genügen, wenn die Nachfrage durch die Sensibilisierung des AVS steigen wird? Und die dritte und letzte Frage: Gibt es auch italienisch und romanisch sprechende externe Fachleute? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann den Auftrag im Sinn der Regierung überweisen.

Müller (Felsberg): Ich bin sehr erfreut über die Tätigkeit von Grossrätin Märchy. Das tönt gut, wie Sie mit den Kindern umgehen bezüglich den Themen, über die wir jetzt in Bezug auf diesen Vorstoss sprechen. Ich bin aber trotzdem ein bisschen traurig, muss ich sagen, weil ich das vorliegende Anliegen des Mädchenparlamentes für vielversprechend gehalten habe. Nun muss ich feststellen, dass die Regierung nicht bereit ist, das Anliegen wirklich entgegenzunehmen. Auch der Auftragsteller, er hat es vorhin erwähnt, will das ursprüngliche Anliegen in Form dieses Auftrages nicht mehr tragen. Der nun als Alternative zur Debatte stehende Vorschlag der Regierung lässt sich mit den Wörtern kann, soll, wäre gut und wir informieren zusammenfassen. Man kann eine Weiterbildung machen, man kann Thementage mit externen Fachpersonen durchführen und das AVS informiert Lehrpersonen über ihre Möglichkeiten. Also, soweit ich das sehe, sind wir mit diesem Vorschlag sehr nahe beim Status quo und weit weg von der Aufklärung 2.0.

Das Anliegen des Mädchenparlamentes nach dieser Aufklärung 2.0 ist aus meiner Sicht, insbesondere aber eben aus der Sicht der jungen Frauen, die sich dafür eingesetzt haben, extrem wichtig. Aufklärungsunterricht wie er heute funktioniert ist mangelhaft und hängt eben stark davon ab, bei welcher Lehrperson oder in welcher Schule man ist. Und die Adebar und MFM, die eben auch schon erwähnt wurden als externe Fachpersonen, können nur begrenzt Aufträge entgegennehmen. Ich war bei der Debatte der Mädchen in diesem Saal mit dabei, zusammen mit anderen Vertretern und Vertreterinnen dieses Rates wie beispielsweise Grossrätin Favre Accola oder Grossrat Kasper, Grossrätin Stiffler, Grossrätin Maissen oder Grossrat Widmer. Und ich kann Ihnen garantieren, und ich hoffe, das können die anderen Anwesenden auch bestätigen, die Mädchen wussten haargenau, von was sie sprechen, als sie die Forderungen zur Modernisierung des Aufklärungsunterrichts erstellten. Ganz genau, aus eigener Erfahrung. Und sie wissen auch ganz genau, mit welchen Fragen man im Kindes- und Jugendalter konfrontiert ist. Und neben dieser Garantie kann ich Ihnen auch noch eine andere Bemerkung hier darlegen. Diese jungen Menschen sind um Welten besser informiert und aufgeklärt als wir es hier im Grossen Rat sind und dementsprechend auch als der Grossteil der Bevölkerung. Vielleicht nicht bezüglich der Erfahrung, aber durch den Zugang zum Internet, aber auch die Diskussionen, die aktuell geführt werden unter den Jugendlichen, und ich selbst, und das ist mir wichtig zu sagen, die vom Alter her nicht so weit entfernt ist von ihnen, kann mich da nicht ausnehmen. Mir fehlt das Wissen auch in vielen Bereichen.

Ich denke, es ist wichtig, und hier möchte ich wirklich auf Grossrätin Märchy reagieren: Lehrpersonen sind sehr

gute Fachpersonen. Das ist absolut unbestritten. Ich würde aber behaupten, dass diese Fachkompetenz beim Aufklärungsunterricht verständlicherweise auch manchmal seine Grenzen findet. Über den Körper, die Sexualität, das Geschlecht, sexuelle Gewalt und Übergriffe im Internet zu sprechen, ist schwierig und sollte meines Erachtens zwingend von einer externen Fachperson durchgeführt werden. Man muss sich bewusst sein, dass gerade beispielsweise das Thema sexuelle Gewalt auch schon im Kleinkindalter ein Thema sein kann. Da geht es nicht darum, ob ein Kind es dann lustig findet, wenn man über Geschlechtsteile spricht oder so. Das kann Realität sein ab dem Alter, wo man auf der Welt ist. Und ich denke, es gibt keinen Grund, nicht so früh als möglich darüber zu sprechen, natürlich altersgerecht. Man spricht da nicht über, ich weiss nicht, über sexuelle Praktiken oder sexuelle Orientierung, sondern es geht darum: Können die Kinder Nein sagen? Wissen sie, wo die Grenzen liegen? Es geht eben um Identitätsfragen, um Ängste, um die Intimsphäre und um geschützte Räume. Und die jungen Frauen im Mädchenparlament, welche den Aufklärungsunterricht besucht haben, sind sich mehr als einig, es ist viel zu wenig. Und es kann eben nicht sein, dass man Glück oder Pech hat, je nachdem, in welcher Schule man ist. Dafür sind die zu behandelnden Themen einfach zu wichtig. Diese Haltung der Mädchen, die teile ich, aber die teilt auch die SP-Fraktion. Und aus diesem Grund werden wir am ursprünglichen Auftrag festhalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Antrag SP (Müller [Felsberg])

Überweisung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile somit Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zu den Voten, die vorhin gefallen sind, vom Erstunterzeichner Widmer, von den Grossrätinnen Märchy und Müller komme ich und werde einiges dazu sagen. Aber erlauben Sie mir ein paar allgemeine Ausführungen zum Thema. Und dazu möchte ich auch einige Sachen vorlesen, was im Lehrplan 21 GR alles bezüglich sexualkundlichem Unterricht steht. Und wenn jemand Details wissen will, habe ich hier alle Unterlagen für die verschiedensten Zyklen, was wo steht und was der Auftrag, der obligatorische Auftrag für die Schulen ist, um sich mit dem Thema unter den verschiedenen Kapiteln zu unterrichten. Da steht unter anderem: «Der sexualkundliche Unterricht wird dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Gestaltung von Unterricht mit sexualerzieherischen Elementen erfordert von den Lehrpersonen pädagogisches Feingefühl. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt in erster Linie bei den Eltern und Erziehungsberechtigten. Es wird daher empfohlen, sie über Ziele und Inhalte des Unterrichts zu informieren.» Im Fachbereichslehrplan Natur-Mensch-Gesellschaft sind unter dem Titel «Identität, Körper, Gesundheit, sich kennen und sich Sorge tragen» für den ersten und zweiten Zyklus unter anderem folgende Kompetenzen formu-

liert: «Die Schülerinnen und Schüler können Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen, können über die zukünftige Entwicklung zu Frau und Mann sprechen, erhalten die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten bezüglich Sexualität zu äussern, können Veränderungen des Körpers mit angemessenen Begriffen benennen: Stimmbruch, Menstruation. Verstehen Informationen zu Geschlechtsorganen, Zeugung, Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt, Bau und Funktion der Geschlechtsorgane.»

Im Lehrplan 21 sind die zur Debatte stehenden Themen zudem auch noch fächerübergreifend unter der sogenannten Leitidee «nachhaltige Entwicklung» integriert, insbesondere unter den Punkten Geschlechter und Gleichstellung: «Das Thema leistet einen Beitrag zur Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Ausbildung und Arbeit. Es befasst sich mit Wahrnehmung und Umgang mit Geschlecht und Rollen in der Gesellschaft und thematisiert die Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen aufgrund des Geschlechts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit Geschlechterrollen, Stereotypen, Vorurteilen und Klischees im Alltag und in der Arbeitswelt auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung von Geschlecht und Rollen sowohl in Bezug auf Bildung und Beruf, als auch hinsichtlich Beziehung, Sexualität und Familienarbeit. Sie erfassen kulturelle Eigenheiten und Unterschiede und denken über ihre eigenen Bilder und Vorstellungen nach. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Darstellungen von Männer- und Frauenrollen in den Medien und untersuchen die Verwendung der Sprache in Geschlechterfragen und in der Kommunikation. Sie setzen sich mit Faktoren und Situationen auseinander, die Diskriminierungen und Übergriffe begünstigen und wissen, wie sie sich dagegen wehren können.» Sowie unter dem Punkt Gesundheit: «Gesundheit umfasst das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Mitverantwortung für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu übernehmen. Dafür erwerben sie Wissen über den menschlichen Körper, dessen Funktionsweise und über verschiedenste Faktoren, die Wohlbefinden und Gesundheit beeinflussen. Dazu gehören die Bereiche wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, soziale Netze, Sexualität, Partnerschaft, Sucht und Gewalt. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Krankheit, gesundheitlichen Risiken und Unfällen und erkennen vielfältige Einflüsse auf die Gesundheit.» Und so weiter, und so fort.

Und unter Lehrmitteln, passend zum Fachbereichs-Lehrplan Natur-Mensch-Gesellschaft, wurden von zwei führenden Schweizer Lehrmittelverlagen gemeinsam die Lehrmittelreihe «NaTech» 1 bis 6 entwickelt. Diese deckt alle im Lehrplan 21 GR verlangten Kompetenzen in diesen Bereichen ab, so auch den sexualkundlichen Unterricht, angepasst auf das jeweilige Alter der Schülerinnen und Schüler. Diese Lehrmittelreihe steht im Kanton Graubünden in allen acht Schulsprachen zur Verfügung. Der Einsatz an den Schulen ist obligatorisch. Die Einführung des Lehrmittels wird in sämtlichen Schul-

teams mit einer obligatorischen Weiterbildung unterstützt. Die Schulteams müssen sich zudem über die Stufen hinweg darüber verständigen, wer in welcher Klasse welches Thema vertieft behandelt. Damit besteht auch die Möglichkeit, für die sexualkundlichen Aspekte den Unterricht einer Lehrperson anzuvertrauen, welche sich im Thema sicher fühlt.

Wie in der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, wird die Pädagogische Hochschule Graubünden im Auftrag des Amtes fürs Volksschule und Sport ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot entwickeln, welches von den Schulträgerschaften im Rahmen der obligatorischen schulinternen Weiterbildung abgerufen werden kann. Die Schulen sind verpflichtet, mindestens alle drei Jahre eine schulinterne Weiterbildung mit dem Schulhausteam zu absolvieren. Bei der Konzeption dieser Weiterbildung besteht sodann genügend Freiraum für den aus Sicht der Regierung unerlässlichen Einbezug von Expertinnen und Experten. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass ein Obligatorium als Einheitslösung keine zielführende Massnahme darstellen würde. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Schulträgerschaften unterschiedlich organisiert sind. Beispielsweise sind entsprechende Themen in einer Mehrjahresplanung, nicht jährlich, aber durchaus mit einem roten Faden abgedeckt, und es kann beispielsweise die Schulsozialarbeit zur Zusammenarbeit herangezogen werden. Viele Schulträgerschaften nutzen bereits heute den Einbezug externer Experten. Aus diesen Gründen ist eine Verpflichtung aus Sicht der Regierung nicht angezeigt.

Die Volksschule des Kantons Graubünden verfügt gemäss Auffassung der Regierung aktuell über die nötigen Werkzeuge, um einen zeitgemässen und altersgerechten Aufklärungsunterricht auch im Kindergarten sicherzustellen. Der eben erst eingeführte Lehrplan 21 beschreibt bereits im Zyklus, was die Schülerinnen und Schüler können sollen. Ich habe vorhin einiges daraus zitiert. Neben der Basis, die sich aus qualifizierten Lehrpersonen sowie dem Lehrplan und den Lehrmitteln zusammensetzt, unternimmt das AVS weitergehende Bestrebungen zur stetigen Optimierung dieses Unterrichts. Dazu gehören regelmässige und adressatengerechte Informationen für die Schulen sowie die Auftragsvergabe an die PHGR für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot in Form einer obligatorischen schulinternen Weiterbildung. Der Kanton unterstützt zudem das externe Angebot des Vereins Adebar in den Schulen des Kantons Graubünden. Auf der Grundlage dieses breiten Angebots ist es für die Regierung nicht angezeigt, eine zusätzliche und mitunter redundante Strategie für den Aufklärungsunterricht zu erstellen. Die aktuellen Grundlagen für den Aufklärungsunterricht, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Lehrplan und Lehrmittel, wurden und werden immer von Fachpersonen erarbeitet. Der Einbezug der fachlichen Expertise ist damit immer überall sichergestellt. Diese Behauptung würde von der Annahme ausgehen, dass die Lehrpersonen veralteten und ungenügenden sexualkundlichen Unterricht erteilen. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Lehrpersonen durchaus, auch gestützt auf den neuen Lehrplan, ein Instrument in der Hand haben, um gehaltvollen und

zeitgemässen sexualkundlichen Unterricht durchzuführen und bei Bedarf Experten beizuziehen.

Nun zu den Fragen von Grossrätin Märchy. Sie fragt, ob neben Adebar noch andere Institutionen für die Schule externe Fachleute vermitteln. Nein, derzeit gibt es keine anderen Institutionen, welche externe Fachleute vermitteln und vom Kanton unterstützt werden. Das ist die aktuelle Situation. Und zur Frage, ob das bestehende Angebot an externen Fachleuten genüge. Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschliessend beantwortet werden. Der Einbezug von externen Fachpersonen muss natürlich in der entsprechenden Jahres- bzw. Mehrjahresplanung der Schulträgerschaften verankert beziehungsweise aufgenommen werden. Ich bin aber überzeugt, dass mit der nötigen organisatorischen Weitsicht eine gute Planung für die Schulträgerschaften und den Verein Adebar zustande kommen wird. Und ob der Verein Adebar dann genug Ressourcen hat oder ob man da noch weitersuchen muss, das wird sich dann herausstellen. Momentan ist es ausreichend. Bezüglich italienisch- und romanischsprechenden externen Fachleuten habe ich die Information erhalten, dass für Romanischbünden es romanisch sprechende externe Fachleute gäbe, für Italienischbünden derzeit noch nicht.

Und ja, Grossrätin Märchy hat es gesagt, die Petition hat einige Forderungen aufgestellt, von denen wir der Meinung sind, dass sie bereits umgesetzt werden. Und Grossrätin Müller sagt, es kann nicht sein, dass man je nachdem, ob man das Glück oder das Pech hat, in der einen oder in der anderen Schule zu sein, dass man unterschiedliche Wissensvermittlung mitbekommt. Das wird auch mit Expertinnen und Experten nach wie vor der Fall sein. Eine Expertin nimmt das so oder anders zur Hand, genau wie eine Lehrerin oder ein Lehrer das so oder anders zur Hand nimmt. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen für alle Inhalte, die in der Schule vermittelt werden. Wichtig ist, und das hat Grossrat Widmer auch gesagt, dass man die Fortschritte überprüft von Seiten des Grossen Rates, von Seiten der Schulleitung, von Seiten des Schulinspektorates und auch des Departementes, und das werden wir ganz bestimmt tun. In dem Sinne beantrage ich Ihnen nochmals, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die SP-Fraktion hält am eingereichten, am ursprünglichen Auftrag Widmer fest. Grossrat Widmer selbst ist mit dem Abänderungsantrag der Regierung einverstanden. Dann vermehren wir. Ich schlage vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob Sie den Auftrag unterstützen möchten oder ob Sie dem Antrag der Regierung Folge leisten wollen. Danach stimmen wir ab, ob Sie den obsiegenden Beschluss überweisen wollen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir aber zur Abstimmung gelangen, erteile ich zuerst Grossrätin Müller das Wort und im Anschluss daran Grossrat Widmer. Grossrätin Müller verzichtet auf eine Replik respektive Stellungnahme. Dann ist das Wort offen für Grossrat Widmer.

Widmer (Felsberg): Ja, vielen Dank, liebe Frau Standespräsidentin. Ich war mir nicht sicher, ob ich nochmal

sprechen darf oder nicht. Aber das hat sich nun erledigt. Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Einerseits auf die Antwort von Regierungsrat Parolini. Ich möchte ihn einfach darauf hinweisen, dass es nebst Adebar schon noch andere Dienstleistende gibt, z. B. das MFM-Projekt. Ich denke, das wäre vielleicht interessant, mal abzuklären, ob da eine Kooperation mit dem AVS zustande käme, denn ich habe auch das Gefühl, dass vielleicht etwas mehr Personalressourcen guttun würden. Und noch auf etwas von Frau Müller, nein, Entschuldigung, auch von Herrn Parolini: Ich denke halt schon, dass der Unterricht manchmal qualitativ nicht so wahn-sinnig gut ist. Ich denke, man könnte das vielleicht mit Medien und Informatik vergleichen. Als das eingeführt wurde per Lehrplan, wussten auch viele noch nicht ganz so richtig, wie eine qualitative Ausbildung vorstangehen sollte. Und liebe Kollegin Müller, ich danke Ihnen wirklich für Ihren Einsatz, und ich verstehe viele Punkte wirklich sehr gut. Und natürlich möchte ich auch, dass wir die Anliegen des Mädchenparlaments ernst nehmen. Ansonsten hätte ich diesen Auftrag gar nicht eingereicht. Und auch ich fände es manchmal schöner, wenn es etwas schneller ginge, aber Sie wissen selber, wie die Politik funktioniert, und manchmal ist sie etwas träge, und manchmal muss man zwei, drei Schritte machen anstatt einen grossen. Und ich denke, in diesem Sinne machen wir einen ersten Schritt. Wir müssen den überprüfen, die Schulträger müssen ihn überprüfen. Wir können das mit parlamentarischen Mitteln immer wieder tun und werden hoffentlich so unser Ziel erreichen, um dann eben den Bedürfnissen des Mädchenparlaments gerecht zu werden. In diesem Sinne möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, im Sinne der Regierung zu gehen und den Gegenantrag der Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann vermehren wir. Wer den unveränderten Auftrag Widmer unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Widmer im Sinne der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den unveränderten Auftrag Widmer mit 18 Ja-Stimmen zu 85 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht unterstützt. Wir gelangen nun zur zweiten Abstimmung.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der SP (Müller [Felsberg]) und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 85 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wer den Auftrag Widmer betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Widmer im Sinne der Regierung mit 103 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weiter geht es mit der Anfrage von Grossratsstellvertreterin Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen, welche ebenfalls durch Regierungsrat Parolini für die Regierung vertreten wird. Da Grossratsstellvertreterin Conrad-Roner nicht anwesend ist, erteile ich dem Zweitunterzeichner, Grossrat Ellemunter, das Wort. Grond cusglier Ellemunter, giavüscha El discussiun? Es El satisfat, parzialmain satisfat o insomma na satisfat da la Regenza?

Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 405)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) fördert der Kindergarten die schöpferischen Kräfte des Kindes und dessen körperliche, geistige, soziale und emotionale Entwicklung. Zudem bereichert der Kindergarten die kindliche Erlebnis- und Erfahrungswelt und pflegt das sprachliche Ausdrucksvermögen.

Diese Beschreibung auf Gesetzesstufe macht deutlich, welche Wichtigkeit dem Kindergarten beigemessen wird. Aus Sicht der Regierung ist es unbestritten, dass für die Berufsausübung im Kindergarten nebst einer intrinsischen auch eine angemessene extrinsische Motivation gegeben sein muss. Sie teilt die Auffassung, dass die Anstellungs- und Lohnbedingungen auf Stufe Kindergarten im Kanton Graubünden im Sinne einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen zu prüfen sind.

Während der vergangenen sechs Jahre wurde der Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR) erfolgreich eingeführt. Mit der Einführung des neuen Lehrplans haben auch die Zyklen Einzug in den Schulalltag gehalten. Die Kindergartenstufe erfährt somit eine noch grössere Nähe zur Primarstufe. Die Einbettung des Kindergartens in den LP21 GR bedingt aus der Systemperspektive auch neue Ausbildungslehrgänge. Diese werden seitens der Pädagogischen Hochschule Graubünden ab dem Herbstsemester 2022 entsprechend angeboten und tragen dem neuen Modell der Zyklen ebenfalls Rechnung.

Zu Frage 1: Die benötigte Bachelorausbildung auf Stufe Kindergarten, die Einführung des LP21 GR sowie ein vergleichbares Tätigkeitsfeld mit der Primarlehrperson, gepaart mit der Tatsache, dass im Kanton Graubünden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen schweizweit die tiefsten sind, veranlasst die Regierung im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes die Lohnsituation für Lehrpersonen der Kindergartenstufe zu prüfen.

Zu Frage 2: Es ist vorgesehen, das Thema «Kindergartenobligatorium» im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes zu prüfen.

Zu Frage 3: Es ist vorgesehen, anlässlich der geplanten Schulgesetzrevision die Ausdehnung der Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen von der Primar- und Sekundarstufe I neu auch auf die Kindergartenstufe zu prüfen.

Zu Frage 4: Gestützt auf den zyklusgebundenen LP21 GR sowie auf die Bachelorausbildung auf Stufe Primar und der damit einhergehenden grösseren strukturellen Nähe der beiden Schulstufen Kindergarten und Primar ist es für die Regierung angezeigt, die Einführung von Lektionen (statt bisher Stunden) auf der Kindergartenstufe zu prüfen. Dies nicht nur infolge systemischer, sondern auch aufgrund organisatorischer Aspekte.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Regierung den Handlungsbedarf in allen vorgebrachten Punkten der Fragen eins bis vier bereits erkannt hat. Sämtliche vorgebrachten Anliegen der Unterzeichnenden werden im Rahmen der laufenden Teilrevision zum Schulgesetz behandelt und entsprechende Umsetzungsvorschläge im Vernehmlassungsverfahren präsentiert.

Ellemunter: Wir sind von der Antwort der Regierung grösstenteils befriedigt. Gerne beantrage ich Diskussion.

Antrag Ellemunter Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Ellemunter wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grond cusglier Ellemunter, El ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Ellemunter: Vorweg danke ich der Regierung bestens für ihre Antwort vom 3. Februar 2022. In Absprache mit der Erstunterzeichnerin, Grossratsstellvertreterin und Parteikollegin Barbara Conrad-Roner, nachfolgend unsere Stellungnahme: Wie bereits erwähnt, ist es unbestritten, dass im Kanton Graubünden bei den Löhnen der Kindergartenlehrpersonen Handlungsbedarf besteht. Diese sind, wie schon oft festgestellt, die tiefsten der Schweiz und haben seit längerem negative Auswirkungen auf die Rekrutierung der Kindergartenlehrpersonen im ganzen Kanton. Die anstehende Schulgesetzrevision bietet nun die Gelegenheit, die Anstellungsbedingungen endlich auf ein faires Niveau zu heben und damit dem überholten Berufsbild wie auch der diesbezüglich immer kleiner werdenden Standortattraktivität entgegenzuwirken. Die Regierung teilt in ihrer Antwort die Auffassung, dass die Anstellungs- und Lohnbedingungen auf Stufe Kindergarten im Kanton Graubünden im Sinne einer Verbesserung der Anstellungsbedingungen zu prüfen sind. Mit «zu prüfen» hat die Regierung auch auf unsere vier Fragen zur Anpassung der Löhne, zum Kindergartenobligatorium, zum Anpassungsbedarf bei der Klassenleitungsfunktion und zur Abrechnung der Arbeitszeiten, Lektionen anstatt wie bisher in Stunden, geantwortet. Ebenfalls hält die Regierung fest, dass während der vergangenen sechs

Jahre der Lehrplan 21 GR erfolgreich eingeführt wurde. Mit der Einführung des neuen Lehrplanes haben auch die Zyklen Einzug in den Schulalltag gehalten. Die Kindergartenstufe erfährt somit eine noch grössere Nähe zur Primarstufe. Die Einbettung des Kindergartens in den Lehrplan 21 bedingt aus der Systemperspektive auch neue Ausbildungslehrgänge. Diese werden seitens der Pädagogischen Hochschule Graubünden ab dem Herbstsemester 2022 entsprechend angeboten und tragen dem neuen Modell der Zyklen ebenfalls Rechnung.

Wir sind überaus erfreut, dass die Regierung in ihrer Antwort abschliessend festhält, dass sie, ich zitiere, «den Handlungsbedarf in allen vorgebrachten Punkten der Fragen 1 bis 4 bereits erkannt hat. Sämtliche vorgebrachten Anliegen der Unterzeichnenden werden im Rahmen der laufenden Teilrevision zum Schulgesetz behandelt und entsprechende Umsetzungsvorschläge im Vernehmlassungsverfahren präsentiert.» Das tönt sehr vielversprechend. Nun müssen aber Taten folgen. Die Zürcher Regierung hat es vorgemacht und kürzlich mit einem aktuellen Entscheid aufgezeigt, wie sie dem erkannten Handlungsbedarf entgegenwirken will. Am 3. März 2022 teilte diese mit, sie wolle den Kindergarten als Teil der Volksschule stärken. Dazu soll die Ausbildung für Kindergartenlehrpersonen weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollen sämtliche Lehrpersonen dieser Stufe beim Lohn den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Gleiches Problem, gleiche Lösungen. Die Unterzeichnenden und vor allem auch alle Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden sind nun guter Hoffnung, dass sämtliche vorgebrachten Anliegen im Rahmen der laufenden Teilrevision des Schulgesetzes behandelt und umgesetzt werden.

Märchy-Caduff: Im März 2012 wurde das geltende Schulgesetz totalrevidiert. Die Diskussion um die Löhne der Lehrpersonen wurde intensiv geführt damals, und schlussendlich wurden die Lehrerlöhne dem Schweizerischen Mittel angepasst. Damit wurde ein langegehabenes Versprechen endlich eingelöst. Nicht so aber die Löhne der Kindergartenlehrpersonen. Sie wurden zwar auch erhöht, aber sie blieben damals schon im interkantonalen Vergleich das Schlusslicht. Die Kindergartenlehrpersonen haben einen umfassenden, bedeutenden Auftrag. Sie leisten wertvolle Aufbauarbeit. Ohne diese wäre der Übertritt etlicher Kinder in die erste Klasse massiv erschwert. Im Zusammenhang mit der Integration hat sich die Situation noch verschärft. Die Kindergartenlehrpersonen verdienen Anerkennung und eine angemessene Entlohnung. Gemeinsam mit dem Verband Lehrpersonen Graubünden haben sie in den vergangenen Jahren intensiv um eine Erhöhung der Löhne gekämpft. Sie verloren die Lohnklage vor dem Verwaltungsgericht, haben aber nicht weitergezogen in der Hoffnung, dass jetzt politisch etwas getan wird. Der zuständige Regierungsrat Martin Jäger sagte damals in der Schulgesetzdebatte, ich zitiere: «Ich bin überzeugt, dass bei einer nächsten Revision dieses Artikels primär bei der Kindergartenstufe, bei der jetzt, wie gesagt, der grösste Schritt gemacht wird, trotzdem erneut der grösste Handlungsbedarf bestehen wird.» Zitat Ende. Der Handlungsbedarf wurde damals schon erkannt und thematisiert. Nun sind zehn Jahre verstri-

chen. Es hätte in der Zwischenzeit seitens des AVS sicher Möglichkeiten gegeben, diesen Missstand aufzuheben. Seit Langem wird die Teilrevision des Schulgesetzes erwartet. Eine Vernehmlassung zur Teilrevision war immer wieder ein Thema, bis heute. Wichtige Themen stehen in Form von Aufträgen und Anliegen auf der Traktandenliste. Regierungsrat Jäger äusserte sich einmal dazu und sagte, die Teilrevision überlasse er seinem Nachfolger. Ich hoffe und erwarte, dass die Vernehmlassung und die Teilrevision jetzt zügig in die Hand genommen werden. Aus der Antwort der Regierung kann man entnehmen, dass der Handlungsbedarf erkannt ist. Sie will die verschiedenen Anliegen prüfen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, prüfen allein genügt nicht. Jetzt sind Taten gefragt.

Favre Accola: Die SVP ist klar der Meinung, dass die Frage der Löhne der Kindergartenlehrpersonen endlich politisch und nicht gerichtlich geklärt werden muss und bittet daher auch das zuständige Amt und den zuständigen Regierungsrat, diese Frage wie auch die übrigen Vorstösse, welche in die Teilrevision des Schulgesetzes fallen, umgehend an die Hand zu nehmen. Wenn ich als KBK-Mitglied auf die vergangene Legislatur zurückschaue, kann ich nicht über eine hohe Arbeitsbelastung klagen, im Gegenteil. Mit 2018 einer Sitzung für die Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen, 2019 einer Sitzung Mitbericht zum Bericht der KSS, 2020 zwei Sitzungen für die Petition Bildungswahl für alle statt für wenige und das Kulturförderungskonzept und 2021 einer Sitzung für die Klärung Beteiligung der KBK am Workshop Amt für Höhere Bildung für den Auftrag Cavegn, Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen, waren wir als Kommission eher unterbeschäftigt. Es wäre schön, wenn wir dieses unbestritten wichtige Geschäft betreffend Teilrevision möglichst zeitnah anpacken könnten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da ich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum sehe, erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort. Sar cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich auch hier für die Diskussion und die verschiedenen Voten, die gefallen sind. Wenn ich gerade bei der letzten Sprecherin anfangen darf, Grossrätin Favre Accola, Mitglied der KBK. Wenn sie sagt, dass die Kommission in den letzten Jahren keine hohe Arbeitsbelastung gehabt hat, dann stimmt das ganz bestimmt. Da bin ich gleicher Meinung. Wir hatten das Kultugesetz, und die anderen Sachen haben Sie aufgezählt, zu welchen Traktanden Sie jeweils eingeladen wurden. Aber der Grosse Rat hat der Regierung und der Verwaltung einige Aufträge überwiesen in den letzten Jahren, und diese Aufträge müssen teilweise in die Teilrevision des Schulgesetzes einfließen, und da braucht es Arbeit. Und wir haben eine Arbeitsteilung, eine klare Aufgabentrennung zwischen Parlament und Exekutive und Verwaltung, und wir arbeiten mit Hochdruck an dieser Teilrevision des Volksschulgesetzes. Das ist keine leichte, kleine Übung, die innerhalb ein paar weniger Monate über die Bühne geht. Da braucht es sehr

viele Abklärungen, und je mehr Aufträge der Grosse Rat einreicht, umso länger dauert es, bis wir den Vernehmlassungsvorschlag unterbreiten können. Das sind leider auch Tatsachen, und ich wehre mich dagegen, falls die Meinung hätte aufkommen sollen, dass das EKUD und das Amt für Volksschule und Sport keine hohe Arbeitsbelastung gehabt hätten. Wir haben eine sehr hohe Arbeitsbelastung hinter uns die letzten Jahre. Es gab einen Wechsel der Amtsleitung mit allen Konsequenzen. Es gab gesundheitliche Ausfälle. Es gab Corona während zwei Jahren. Da waren das Amt für Volksschule und Sport und auch das Departement sehr stark gefordert, nicht nur mit leichten und einfachen Aufgaben, sondern auch mit Massnahmen und Betreuung der Schulleitungen und der Schulbehörden. Also, wenn dieser Eindruck hätte aufkommen sollen, dass die Arbeitsbelastung zu klein war, da muss ich mich vehement dagegen wehren. Ganz im Gegenteil, es war ganz anders. Und wir sind am Pendenzen abbauen, und die Revision ist departementsintern auf gutem Wege. Dem ist so.

Und was jetzt die Kindergartenlehrpersonen betrifft, da bin ich sehr froh, dass es diese Anfrage gegeben hat. So konnten wir Stellung nehmen und so kann ich jetzt auch mündlich, neben der schriftlichen Antwort, Stellung nehmen und Ihnen versichern, dass das von zentraler Bedeutung ist, die vier verschiedenen Punkte, die in den verschiedenen Fragen aufgeworfen wurden, sei es die Entlastung der Klassenlehrpersonen, auch auf Kindergartenstufe, und da auch die Einführung von Lektionen anstatt bisher die Stunden, dann die Fragen des Kindergartenobligatoriums und auch die Lohneinreihung der Kindergartenlehrpersonen. Wenn hinter diesen Antworten immer steht, zu prüfen, muss zuerst geprüft werden, bevor genau gesagt werden kann, in welcher Höhe wir eine Anpassung machen wollen, gerade bei den Löhnen. Aber ich kann Ihnen versichern, und das geht auch aus dem letzten Absatz der Antwort ganz klar hervor, die Regierung hat den Handlungsbedarf in allen vorgebrachten Punkten der Fragen 1 bis 4 bereits erkannt. Und es ist für mich ein wichtiges und grosses Anliegen, dass wir hier Hand bieten und nicht nur prüfen, sondern Lösungen präsentieren in der Vorlage, die dann in die Vernehmlassung geht. Und ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass diese Anliegen auch umgesetzt werden und nicht nur geprüft werden. Das ist ein grosses Anliegen von mir, und, wie gesagt, den Handlungsbedarf hat bereits mein Vorgänger erkannt. Grossrätin Märchy hat ihn zitiert. Und wenn da gesagt wird, jetzt seien zehn Jahre verstrichen und dieser Missstand sei immer noch da, ja gut, das können Sie für die Annalen, und die Vorwürfe können Sie formulieren, an wen Sie wollen. Tatsache ist, dass wir diese Revision seit zwei Jahren vorbereiten. Gebremst durch Corona, sind wir jetzt auf gutem Weg, diese Teilrevision in die Vernehmlassung zu schicken, damit so schnell als möglich dieser Hauptpunkt dieser Teilrevision, die Anpassung der Lehrerlöhne und die anderen Bedingungen, die hier in der Anfrage Conrad-Roner formuliert werden, wirklich auch vorzunehmen. Sie können, wie gesagt, versichert sein, wenn Sie dann dazu bereit sind, dass wir uns von Seiten der Regierung dafür einsetzen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage Conrad-Roner behandelt. Als nächstes steht die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath betreffend Masken auf dem Arbeitsplan. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten. Frau Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath ist nicht anwesend und auf der Anfrage sind keine weiteren Mitunterzeichner aufgeführt. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum zu dieser Anfrage?

Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 411)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Maskenpflicht an den Volksschulen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung wird stets nur so lange aufrechterhalten, als es aus epidemiologischer Sicht notwendig ist. Daneben kommen andere Massnahmen zur Anwendung wie das Abstandhalten, die Hygiene und das Lüften. Letztlich hatte die Regierung aber zwei Optionen: Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts durch Einführung einer Maskenpflicht oder Fernunterricht. Im Interesse des Kindeswohls und um den Schulkindern (und deren Erziehungsberechtigten) einen normalen Tagesablauf zu ermöglichen, erwies sich der Präsenzunterricht inkl. Maskenpflicht als tauglichstes Mittel.

Zu Frage 2: SARS-CoV-2 infection and transmission in school settings during the second COVID-19 wave: a cross-sectional study, Berlin, Germany, November 2020 (nih.gov), und SARS-CoV-2 infections in children following the full re-opening of schools and the impact of national lockdown: Prospective, national observational cohort surveillance, July-December 2020, England (nih.gov).

Zu Frage 3: Effectiveness of Face Masks in Preventing Airborne Transmission of SARS-CoV-2 (nih.gov), und Efficacy of face mask in preventing respiratory virus transmission: A systematic review and meta-analysis (nih.gov).

Zu Frage 4: Facemask use by children during infectious disease outbreaks (nih.gov), und Face Masks in Young Children During the COVID-19 Pandemic: Parents' and Pediatricians' Point of View (frontiersin.org).

Zu Frage 5: Es erfolgt weder eine systematische Erfassung der CO₂-Werte in allen Schulklassen noch eine Erfassung der CO₂-Werte hinter den Masken. An den Schulen, welche CO₂-Sensoren im Rahmen des Pilotprojekts des Kantons Graubünden verwenden, werden die CO₂-Werte kontinuierlich elektronisch erhoben und bei Überschreiten der Schwellenwerte die Fenster für einige Minuten geöffnet (Stosslüften).

Zu Frage 6: Kinder und Jugendliche, welche ein gültiges ärztliches Attest für das Nichttragen einer Maske vorgezeigt haben, nahmen ganz normal am Unterricht teil. Sie hatten, wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch, die weiteren Vorgaben der Schutzkonzepte zu befolgen. Es liegt im professionellen Handeln jeder einzelnen Lehrperson, auf allfällige Missstände wie

Stigmatisierung, Diskriminierung und psychologische Brandmarkung adäquat und deeskalierend zu reagieren. Schulen haben die Vorgaben des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) einzuhalten. Dazu gehört auch, die Gesprächsbereitschaft gegenüber den Eltern aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 7: Lehrpersonen sind mindestens im Besitz eines Nothilfe-Zertifikats. Sie sind mitverantwortlich für den Schutz und die Erfüllung der gesetzlichen Fürsorgepflichten. Sie werden ausgebildet, einen allgemeinen Überblick über den aktuellen Gesundheitszustand ihrer Schülerinnen und Schüler zu erkennen und nötigenfalls adäquat zu reagieren. Lehrpersonen waren aufgefordert, die Schulräume vermehrt und intensiv zu lüften. Sie waren zudem frei, ihren Unterricht so zu rhythmisieren, dass die Kinder zwischendurch an die frische Luft geschickt werden konnten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort zu dieser Anfrage? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass keine Wortmeldungen ergangen sind und die Anfrage Fasani-Horath damit ebenfalls behandelt wurde. Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden. Erstunterzeichner ist Grossrat Mittner. Regierungsrat Rathgeb vertritt die Regierung, welche den Auftrag zur Ablehnung empfiehlt. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Mittner) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 400)

Antwort der Regierung

Mit dem FDP-Fraktionsauftrag soll die Regierung beauftragt werden, zu Handen des Grossen Rats Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen zu erarbeiten und dabei darauf zu achten, dass mittels jedem eingesparten Steuerfranken die grösstmögliche Wertschöpfung für den gesamten Kanton erzielt wird.

Die finanzpolitischen Szenarien für die Planjahre 2023-2025 zeigen, dass die mittelfristigen Finanzperspektiven mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die optimistisch eingesetzte Gewinnausschüttung der SNB bis 2025 mit jährlich rund 93 Millionen ist keineswegs gesichert, da die Höhe der effektiven Auszahlungen der SNB in den kommenden Jahren massgeblich von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängt.

In der laufenden Legislaturperiode 2019-2022 wurden bereits erhebliche steuerentlastende Massnahmen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen beschlossen und umgesetzt. Die mittelfristigen Auswirkungen auf die Kantonserträge werden sich dabei erst in den nächsten Jahren zeigen.

Am 12. Februar 2019 verabschiedete der Grosse Rat die Erbschaftssteuerreform. Diese trat auf den 1. Januar

2021 in Kraft. Mit der Erbschaftssteuerreform wechselte der Kanton von der Nachlass- zur Erbanfallssteuer, womit eine Vereinheitlichung von Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden sowie Entlastungen erzielt wurden. Auf kantonaler Ebene liegt die wesentliche Entlastung darin, dass neben den Ehegatten und Kindern auch die Eltern und die Konkubinatspartner von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit sind.

Am 29. August 2019 verabschiedete der Grosse Rat die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Graubünden. Die kantonalen Sonderregelungen für Domicil-, Holding- und gemischte Gesellschaften wurden auf den 1. Januar 2020 abgeschafft und durch international anerkannte steuerentlastende Massnahmen (Patentbox, zusätzlicher Abzug für die Kosten von Forschung und Entwicklung, etc.) ersetzt. Der kantonale Gewinnsteuersatz wurde von 5.5 % auf 4.5 % und damit die effektive Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen seit dem 1. Januar 2020 mit 14.73 % bzw. ab dem Jahr 2021 mit 14.77 % unter den Schweizer Durchschnitt von 14.87 % gesenkt. Auch natürliche Personen haben von der STAF-Umsetzung im Kanton Graubünden profitiert. Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen im privaten Vermögen unterliegen seit dem 1. Januar 2020 der Teilbesteuerung im Umfang von 50 %. Der Steuerfreibetrag bei den natürlichen Personen wurde von 15 000 Franken auf 15 500 Franken erhöht, was jährliche Steuerausfälle für den Kanton von knapp 6 Millionen Franken und für die Gemeinden von gut 5 Millionen Franken bewirkt. Aus dem gesamten STAF-Paket resultieren für den Kanton und die Gemeinden jährliche Steuerausfälle von je gut 18 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich daran mit je rund 7 Millionen Franken.

Am 20. Oktober 2020 beschloss der Grosse Rat, den Maximalsatz der Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge von 4 % auf 2 % zu senken. Damit wurde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Graubündens bei Kapitalbezügen derart gesteigert, dass er seit dem 1. Januar 2021 im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt.

Wie sich die steuer- und finanzpolitischen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer auf den Kanton Graubünden auswirken werden, ist derzeit noch offen. Der Grosse Rat hat schliesslich die Möglichkeit, bei der jährlichen Festlegung der Steuerfüsse im Rahmen des Budgets auf das aktuelle Umfeld zu reagieren. Die Regierung erachtet deshalb die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zu Handen des Grossen Rats für weitergehende Steuersenkungen als nicht opportunistisch.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Mittner: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. In unserem FDP-Fraktionsauftrag haben wir folgende Themen, Punkte thematisiert: Ein attraktiver Kanton, der auch in der Zukunft attraktiv sein soll. Ein Steuersubstrat für juristische Personen, das möglichst wettbewerbsfähig gehalten werden soll. Die Unternehmen sollen weiterhin möglichst viele Mittel für Investitionen und Neueinstel-

lungen zur Verfügung habe. Durch unternehmerfreundliche Bedingungen sind Lohnsummen gestiegen, entsprechend sind auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen angewachsen. Diese positiven Effekte führten dazu, dass die Gemeinden und der Kanton laufend Rekordergebnisse erzielen konnten. Dies wiederum hatte den positiven Effekt, durch Reduktion des Steuerfusses den Steuerzahlern eine finanzielle Entlastung zu ermöglichen. Da dieser Erfolg kein Naturgesetz ist, gilt es, diesen laufend zu sichern. Dazu hat die FDP die Überprüfung des Leistungskataloges im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angestossen. Ebenfalls besteht direkter Handlungsbedarf in Bezug auf die durch die OECD geforderte Harmonisierung der Steuersätze bei juristischen Personen. Unser Auftrag mündet in der Forderung an die Regierung, dass er zuhänden des Grossen Rats Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen erarbeiten soll. Dies im Sinne dessen, dass jeder eingesparte Steuerfranken die grösstmögliche Wertschöpfung im Kanton erzielen soll.

Die Antwort der Regierung hat diesem Antrag nicht entsprochen. Aus unserer Sicht war es eine reine Rückwärtsbetrachtung. Erwähnt wurde die Erbschaftssteuerreform. Diese war sinnvoll, unbestritten und notwendig. Auch die STAF, eine gesamtschweizerische, notwendige Anpassung der Besteuerung der Holding-Domizilgemischten Gesellschaft, dass damit der Belastung der juristischen Personen sogar knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt sei, ist nicht mehr als korrekt. Im Weiteren wurde erwähnt, dass die Sondersteuer auf Kapitalleistung aus Vorsorge gesenkt worden ist. Wir erwarten hier mittelfristig, dass die Gesamteinnahmen nicht sinken, sondern sogar gesteigert werden können, jedoch für den einzelnen Steuerzahler eine spürbare Entlastung darstellt. Ja, geschätzte Regierungsräte, werte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind uns in vielen Punkten einig, denn wir wollen einen Kanton, der fit ist und dies auch für die Zukunft bleiben soll. Der optimale Fitnessstand kann nur erreicht werden durch die dauernde Überprüfung und Anpassung der laufenden und zukünftigen Aufgaben. Wir konnten dies gestern sehr anschaulich beim Plantahof erfahren. Die ALÜ ist dort ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Devise gilt und hat immer bestens funktioniert: Nur ein schlanker Staat mit nicht übermässigen Reserven funktioniert zur Zufriedenheit der Bevölkerung. Ja, unsere Kolleginnen und Kollegen der SP haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der Kanton Graubünden über ein sehr hohes, eventuell zu hohes Eigenkapital verfügt. Ja, die logische Folgerung dazu ist, dass zumindest vertieft überprüft werden muss, ob dies so sei. Ist dies der Fall, dann hat der Kanton auch die Verantwortung und die Aufgabe, abzuklären, in welcher Form und Art diese Reserve an den Steuerzahler zurückgeführt werden kann, ob mittels Senkung des Steuersatzes, Erhöhung der Steuerabzüge oder Ähnlichem lassen wir offen. Wir beantragen darum dem Grossen Rat, den Auftrag an die Regierung zu überweisen.

Stiffler: Die FDP-Fraktion ist mit der ablehnenden Antwort der Regierung natürlich nicht einverstanden. Die

Regierung gibt zwar eine gute Gesamtschau auf die steuerentlastenden Massnahmen der laufenden Legislaturperiode, mehr aber auch nicht. Schauen Sie, diese drei in der Antwort der Regierung beschriebenen Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen sind allesamt grossteils dank der FDP ermöglicht worden. Und diese Steuersenkungen tragen zur Attraktivität Graubündens bei. Diesen Weg gilt es nun konsequent fortzusetzen, damit wir im interkantonalen Vergleich wettbewerbsfähiger werden. Mit dem vorliegenden Auftrag wollen wir mit einem attraktiven Steuerklima den Zuzug und Erhalt von Steuerzahlern fördern und die Unternehmen dabei unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und Investitionen zu tätigen. Aber nur mit einer Rückblende, wie sie die Regierung beschreibt, kommen wir nicht weiter. Die Antwort der Regierung gibt den Anschein, dass alles gut ist und dass wir im Kanton keinen Handlungsbedarf mehr haben. Und dass die Regierung nicht bereit ist, zuhänden des Grossen Rates Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung für natürliche wie auch für juristische Personen zu erarbeiten, ist für die Fraktion bei der aktuell guten Finanzlage des Kantons unverständlich. Wir halten somit an unserem Vorstoss fest und ich bitte Sie im Namen der Fraktion, den Auftrag zu überweisen, denn mit der Überweisung haben wir ja noch keine Steuern gesenkt, sondern erhalten in einem ersten Schritt eine Auslegung an möglichen Massnahmen.

Gort: Ich denke, dem Grossen Rat ist durchaus bewusst, dass es in den letzten Jahren einige Steuerreformen gegeben hat. Ich denke, dem Grossen Rat ist auch bewusst, dass einige dieser Steuersenkungen noch nicht zum Tragen gekommen sind. Und ich gehe davon aus, dass den Grossrätinnen und Grossräten in diesem Saal bewusst ist, dass die Gewinnausschüttung der SNB nicht selbstverständlich ist. Wir sehen aber auch, dass der Kanton Graubünden Jahr für Jahr schwarze bis dunkelschwarze Zahlen schreibt und dies sogar in den letzten beiden Coronajahren. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag der FDP unterstützen. Ich denke, dass dieser Auftrag auch gar nicht so grossen Druck auf die Regierung macht. Denn was wird hier gefordert? Die Regierung soll Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung ausarbeiten. Ich glaube, mit diesem Auftrag hat die Regierung noch einen sehr grossen Handlungsspielraum. Als Unternehmer und auch als Privatperson freue ich mich natürlich über Steuersenkung vom Kanton. Als Gemeindepräsident freue ich mich nur bedingt, es ist natürlich schön, wenn der Kanton schwarze Zahlen schreibt, es ist aber weniger schön, wenn er dies auf dem Buckel der Gemeinde tut. Und so entscheidet dieser Rat hier immer wieder zu Lasten der Gemeinden, wie z. B. in der letzten Session betreffend schulergänzende Kinderbetreuung, welcher auch ein Grossteil der FDP-Fraktion zugestimmt hat. Ich könnte hier aber die Liste vermutlich noch unendlich weiterführen, und gerade, was die Schule betrifft, steigen dort die Kosten für die Gemeinden jährlich, die Kantonsbeiträge jedoch nicht. Deshalb bitte ich vor allem meine Kolleginnen und Kollegen hinter mir, wenn sie das nächste Mal etwas zulasten der Gemeinde entscheiden, denkt

auch an die Gemeinden. Die SVP-Fraktion wird, wie bereits eingangs gesagt, den Auftrag unterstützen. Schlussendlich ist ein gesparter Steuerfranken mir lieber als ein umverteilter Steuerfranken.

Tomaschett (Breil): Wenn Sie an einer Gemeindeversammlung fragen, wer weniger Steuern zahlen möchte, erreichen Sie wahrscheinlich die Einstimmigkeit. Unisono ist man der Meinung, man sollte mehr von den Steuern und weniger von den Steuerzahlern verlangen. So ein kleines bisschen auch die FDP mit dem vorliegenden Vorstoss. Zu stürmisch waren die zwei Jahre der Pandemie, um den Fraktionsauftrag FDP einfach so zu überweisen. Ich gebe zu, den Auftrag hätte ich vor dem Sturm der Pandemie blind unterschrieben. Doch neben den zwei Pandemiejahren veranlasst auch die aktuelle Situation in Europa etwas weiterzublicken. Zu unsicher ist die Ausgangslage für erneute Steuersenkungen. In ihrer Antwort relativiert die Regierung ihre bereits getätigten Bemühungen zur Steuersenkung in den letzten Jahren. Als Mitglied der WAK konnte ich selber aktiv die Steuerentlastungen mitgestalten, und mir als Politiker der Mitte war die Ausgewogenheit der Vorlagen immer wichtig. Und überhaupt, man soll seine Steuern dem Staat zahlen, wie man einer Frau einen Blumenstrauss schenkt. Das ist ehrenhaft. Aber eben, nur so wenig wie möglich, aber auch nur so viel wie nötig. *Heiterkeit.*

Wenn also die Regierung den Zeigefinger hebt und auf die finanzpolitischen Szenarien für die Planjahre 2023-2025 zeigt, macht sie dies nach den Prinzipien der Vorsicht, denn sie gibt zu verstehen, dass Finanzperspektiven mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Und genau da gebe ich der Regierung recht. Die optimistisch eingesezte Gewinnausschüttung der Schweizer Nationalbank bis 2025 mit jährlich rund 93 Millionen Franken ist einfach nicht gesichert. Namentlich auch die Reform der Erbschaftssteuer, welche der Bevölkerung eine Entlastung gebracht hat. Weiter wurde der kantonale Gewinnsteuersatz von 5,5 auf 4,5 Prozent und jetzt mit 14,77 Prozent unter den Schweizer Durchschnitt von 14,87 gesenkt. Unternehmungen haben weiter von der STAF-Umsetzung im Kanton Graubünden ebenfalls profitiert. Aus dem gesamten STAF-Paket resultieren für den Kanton und die Gemeinden jährliche Steuerausfälle von je gut zwölf Millionen Franken. Die mittelfristigen Auswirkungen auf die Kantonserträge werden sich dabei erst in den nächsten Jahren zeigen. Aber als Volksvertreter fordern wir vom Kanton einiges ab. Tu dies, tu jenes, gib hier, gib dort aus, aber nur von der Hand im Mund kann der Staat nicht funktionieren. Es besteht zurzeit kein Anlass, die aktuellen Finanzerfolge durch Steuersenkungen zu verfrühstücken. Bitte lehnen Sie den Fraktionsauftrag der FDP zur Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für weitergehende Steuersenkungen zu diesem Zeitpunkt ab.

Hohl: Seit über zehn Jahren verstossen wir hier gegen die Verfassung. Artikel 93 zur Finanzordnung des Kantons Abs. 2 sagt: «Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.» Und Ratskollege Maupi, also Tomaschett, Entschuldigung, *Heiterkeit*, ich sehe Sie schon

wirklich fast als Regierungsrat, weil genau so argumentieren Regierungsräte, wie Sie das vorhin getan haben. Die Aussichten können noch so gut sein, es wird immer noch auf die eine letzte dunkle Wolke am Himmel hingewiesen. Und das haben wir von unseren Finanzdirektoren in der Vergangenheit kennengelernt. Und ich bin überzeugt, wir werden das nachher auch noch hören, wie das halt doch nicht alles so sicher ist, wie es momentan scheint. Seit über zehn Jahren schieben wir ein Eigenkapital von etwa einer Milliarde Franken vor uns her. Und auch dieses Jahr haben wir wieder einen fantastischen Abschluss geschrieben. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich allen zusammen dazu. Es ist schon erfreulich. Und es ist wichtig, dass wir auch gute Abschlüsse erzielen. Aber wir müssen für die Einhaltung der Verfassung stehen. Und daher ist es richtig, sich jetzt damit auseinanderzusetzen. Wo können wir allenfalls den Steuerfranken senken, welchen wir vielleicht nicht benötigen.

Ich muss auch sagen, das Ziel ist ja, wie gesagt, auch längerfristig nicht zwangsläufig, das Steuersubstrat zu verkleinern. Wir wollen mehr Steuersubstrat. Und ich habe etwas in der Geschichte zurückgeschaut. Die Entwicklung seit 2009, als wir die letzten grösseren Steuersenkungen unter Regierungsrat Martin Schmid vollzogen haben hier drin, haben sich schon noch beachtlich entwickelt. Wir haben seit 2010 dann schlussendlich ein Bevölkerungswachstum von rund vier Prozent in Graubünden. Wir haben ein Wachstum beim kantonalen Aufwand von etwa 13 Prozent in diesen zwölf Jahren. Wir haben ein Wachstum beim kantonalen Personalaufwand von 22 Prozent. Und wir haben einen Fiskalertrag, der in dieser Zeit um 41 Prozent gestiegen ist. Also es ist schon beachtlich. Und da müssen wir einfach diesen Erfolgsweg eigentlich weitergehen. Wir wollen nicht das Steuersubstrat per se verringern. Wir wollen Steuersubstrat generieren, aber indem wir den Einzelnen entlasten. Und wir haben vorher über Fachkräftemangel, Fachkräfte-Initiative gesprochen. Hier befinden wir uns im Kern unseres Aufgabengebietes, bei der Steuerpolitik. Und da können wir in der Tat auch steuern, wenn wir z. B. über Abzüge für Kinder etc. diskutieren. Wir wollen wirklich von der Regierung wissen, wo können wir steuern, wo sollen wir steuern. Man könnte es sich einfach machen und Ende Jahr einfach den Steuerfuss senken. Das wird wahrscheinlich, wenn dieser Auftrag nicht überwiesen wird, der nächste Vorstoss sein. Aber wir wollen nicht einfach blindlings etwas tun, nur damit es für die Wählerschaft vielleicht schön aussieht. Wir wollen wirklich eine Auslegeordnung. Und ich verstehe nicht, wie bürgerliche Politiker wie Sie, Ratskollege Tomaschett, alleine schon die Auslegeordnung negieren. Und da hoffe ich schon, dass in der Mitte, und bei der SVP natürlich auch, etwas mehr Unterstützung kommt für diesen Auftrag. Bei der SP könnte ich mir vorstellen, im Sinne der Fachkräfte-Initiative wäre das sehr willkommen, wenn Sie hier den Vorstoss unterstützen. Wir können nachher immer noch entscheiden, in welche Richtung senken wir, ja, nein. Bis der Bericht kommt, wissen wir auch wieder mehr zu den Auswirkungen STAF etc. Also ich denke, da gibt es vielleicht schon erste Tendenzen. Ich hatte dazu mal eine Anfrage, da war es noch nicht so weit. Aber das würde mich vielleicht noch im

Hinblick auf die Regierung interessieren. Ich bin überzeugt, wir sollten den Weg weitergehen, den wir bisher sehr erfolgreich eingeschlagen haben. Und das machen wir mit der Überweisung dieses Auftrages.

Bigliel: Ja, die letzten Jahre, die waren durch COVID-19 geprägt. Und um diese ausserordentliche Lage in den Griff zu bekommen, haben Bund und Kantone unterschiedliche Massnahmen ergriffen, unter anderem auch steuerliche Massnahmen, so z. B. in der Zentralschweiz der Kanton Zug. Dort im Gegensatz zu hier hat der Regierungsrat und der Zuger Kantonsrat ein Massnahmenpaket gutgeheissen, welches mit steuerlichen Massnahmen den noch unklaren Folgen der Corona-Krise entgegenwirken soll. Dieses Paket bestand aus folgenden Eckpunkten: Zum einen aus der Senkung des Kantonssteuerfusses, zum anderen aber auch aus einer zeitlich befristeten Erhöhung der persönlichen Abzüge, besonders im Bereich der Kinderabzüge, und unter anderem auch durch den dauerhaften Ausbau und die Vereinfachung des Mieterabzuges. Sie sehen, auch im Kanton Zug, im wohlhabenden Kanton Zug, geht es nicht nur um Steuersenkungen. Dort, und das wurde auch durch eine Volksabstimmung bestätigt, hat diese ausgewogene und breit abgestützte Massnahme allen Steuerpflichtigen am Ende geholfen und soll auch allen Steuerpflichtigen zugutekommen. Indem sich dieses Paket flächendeckend auswirkt, wirken die einzelnen Massnahmen wie ein Multiplikator.

Es wurde vorhin schon gesagt, es geht hier nicht per se um eine Steuersenkung. Wir wollen am Schluss ja nicht weniger Geld in der Kasse haben, sondern eben mehr. Wir wollen Leute entlasten und Betriebe entlasten, die von Corona unter anderem betroffen waren und noch sind. Und wir haben hier im Parlament die Möglichkeit, jede Partei, sich einzubringen. Und ich denke, jede Partei hat hier auch etwas Gutes zu bieten. Die SP hat den Slogan «für alle, statt für wenige». Das würde doch gut passen. Die Mitte, die hat den Slogan «Freiheit, Solidarität, Verantwortung». Ja, übernehmen wir doch Verantwortung. Und die SVP, die SVP ist dem Slogan nach die Partei des Mittelstandes. Und die FDP, wir sind einfach liberal. Und für uns sind Steuersenkungen sowieso sehr sympathisch. Die GLP, die hat keinen Slogan, aber hätte sie einen, dann würde da sicher etwas drinstehen wie Nachhaltigkeit. Da können Sie auch hier bedenkenlos zustimmen. Auch Steuersenkungen oder Steuerentlastungen, um es ein bisschen sympathischer zu sagen, sollen letzten Endes ja nachhaltig sein. Also, machen wir es wie andere Kantone, entlasten wir die Bevölkerung. Entlasten wir die Betriebe. Machen wir nicht Einzelmassnahmen, sondern machen wir ein schönes Paket, von dem die Gesamtheit der Bevölkerung profitiert.

Engler: Es wurde schon viel gesagt, und so werden Sie sich sicher denken, jetzt kommt nochmals ein Mitglied der FDP-Fraktion und der WAK zu diesem Thema. Ja, *Heiterkeit*, Steuersenkungen sind immer ein Streitpunkt über die Parteigrenzen hinaus. Warum aber habe ich diesen Auftrag als Zweitunterzeichner mitangestossen? Die finanzielle Situation des Kantons ist auch heute noch trotz zweijähriger Corona-Krise äusserst komfortabel, ja,

das Vermögen gar überwältigend. Ich gebe Ihnen recht, vor zwei Jahren hätte ich dies auch noch nicht so unterschrieben. Heute zeigt sich die Situation aber so, dass Sie zurzeit Gelder für die Zukunft horten und der Steuerzahler nichts davon zu spüren bekommt. Auch sind wir immer drauf bedacht, dass wir unsere so geschätzten Zweiteheimischen mit attraktiven Bedingungen zum Wechsel der Schriften nach Graubünden animieren möchten. Bereits anlässlich der letzten Revision des Steuergesetzes konnten wir die Vorgaben durch die tiefe Ansetzung des Steuersatzes für Rentengelder um einiges verbessern. Rückmeldungen zeigen mir auf, dass die von der FDP unterstützten tiefen Steuersätze zu Mehreinnahmen bei Gemeinden und dem Kanton führten. Aus diesem Gesichtspunkt bin ich etwas enttäuscht, dass die Regierung diesen Punkt nicht aufnimmt und so Vorschläge und nicht direkte Senkungen, wie Sie es, mein geschätzter Freund und Kollege Tomaschett sehen, ausarbeitet, um Graubünden nochmals attraktiver zu gestalten. Gerade die Rückschau der Regierung zeigt doch auf, wie die FDP-Steuerpolitik der letzten Jahre den Kanton voranbrachte. Nach meiner Sicht muss sich eine Regierung von Haus aus die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kantonen im Steuerbereich als Dauerauftrag stellen. Es kann ja nicht sein, dass bei einer Nichtüberweisung des Auftrages im Dezember während der Budgetdebatte eine Steuersenkung ohne grosse Vorkenntnisse beantragt wird und dann die wichtigen Grundlagen nicht bekannt sind. So bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, überweisen Sie den Fraktionsauftrag der FDP zugunsten einer wettbewerbsfähigen und langfristigen Steuerpolitik, damit nicht kurzfristige Schnellschüsse im Steuerbereich an Budgetdebatten geschehen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kappeler: Ja, wir sind uns sicher alle einig, die Finanzlage ist hervorragend. Und als Vertreter der GLP danke ich wirklich Kollege Bigliel, dass er sich die Mühe nimmt, für uns einen Slogan auszudenken. Und ja, ich bin froh darum, weil Sie haben es auf den Punkt gebracht. Es geht natürlich für uns auch um Nachhaltigkeit. Und wenn wir die Nachhaltigkeit ansprechen, überrascht es mich schon, dass das Megaprojekt hier drinnen, wenn es um Steuern, um Einnahmen geht, das Megaprojekt Green Deal nie aufgeworfen wurde bis anhin. Green Deal ist eine Megaaufgabe. Wir erinnern uns. Wir sprachen davon, dass dem Kanton 1,1 Milliarden Franken zufallen werden. Wir waren uns hier drinnen auch einig anlässlich der Diskussion, dass dafür die Steuern nicht erhöht werden sollen. Wir haben aber auch gesehen aufgrund der verschiedenen Modelle, dass es nicht trivial sein wird, diese 1,1 Milliarden Franken zusammenzutragen. Und deshalb, für uns ist es wichtig, dass wir diese Luft behalten, damit, die aktuelle Situation, die aktuellen Verhältnisse in der Ukraine demonstrieren es klar, es ist wichtig, es ist ganz zentral, dass wir den Green Deal möglichst schnell auf die Runde bringen. Und wir wollen nicht fünf Jahre dann diskutieren müssen, wie man nun den Green Deal, die zweite Etappe, wirklich auch finanzieren kann. Deshalb ist für uns ganz klar, wir gehen mit der Regierung. Und Kollege Hohl, ich kann Sie beruhigen.

gen, wenn Sie den Green Deal umsetzen wollen, dann leisten Sie der Verfassung wirklich Folge. Dann sind wir das Problem los, diese 1,1 Milliarden Franken, die müssen dann zuerst einmal irgendwoher entnommen werden. Das ist nicht ganz trivial. Das haben ja die Modellrechnungen gezeigt. Unsere Haltung als GLP, wir stehen ganz klar hinter der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, aber im Hinblick auf den Green Deal wollen wir Ihrem Fraktionsauftrag nicht Folge leisten.

Pfäffli: Wenn ich zu diesem Vorstoss spreche, geht es mir hauptsächlich um die natürlichen Personen, d. h. um die Einkommens- und Vermögenssteuern. Und in diesem Zusammenhang gibt es doch einige Anmerkungen zu machen, weil bei diesen Steuern, da kann man das Steuersubstrat im Kanton Graubünden wirklich sehr schön verbreitern. Wenn wir unseren Kanton anschauen für natürliche Personen, die äusseren Rahmenbedingungen, sie stimmen. Wir haben eine einzigartige Landschaft, wir haben Freizeitmöglichkeiten. Sie laden Leute ein, in den Kanton Graubünden zu kommen und dort wohnhaft zu werden. Ein weiterer Faktor ist in den letzten zwei Jahren dazugekommen. Es ist die Stadt-/Bergflucht, die die Corona-Zeit ausgelöst hat. Wenn Sie schauen, in einigen Tourismusregionen haben Sie auf der einen Seite Wohnungsknappheit, das stimmt. Auf der anderen Seite haben Sie aber sprudelnde, und zwar sehr stark sprudelnde Einnahmen aus der Handänderungssteuer und aus der Grundstückgewinnsteuer. Wenn Sie die Handänderungssteuer anschauen, dann ist sie für die Gemeinden sehr zu schätzen, aber sie ist nicht nachhaltig. Und bei der Grundstücksteuer, da profitieren der Kanton und die Gemeinden beide gleich, aber auch die ist ungewiss und nicht nachhaltig. Bei der Einkommenssteuer hingegen und bei den Vermögenssteuern, da hätten Sie eine Möglichkeit, weil die Leute, die jetzt in den Tourismusregionen Zweitwohnungen erwerben, das sind eigentlich potenzielle Erstwohneigentümer der Zukunft, die entsprechend das Steuersubstrat massiv ausdehnen könnten. Wenn Sie in einzelnen Tourismusgemeinden auch schauen, dann ist das der Fall. Es sind vor allem auch Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss. Und ich möchte Sie immer daran erinnern, wenn eine Tourismusgemeinde mit einem Steuerfuss von 60 Prozent einen Franken einnimmt, dann nimmt der Kanton Graubünden 1,65 Franken ein.

Mir geht es darum, mit diesem Vorschlag der FDP, dass man wirklich den Fächer öffnet und die Bedingungen, nicht nur die allgemeinen Rahmenbedingungen, sondern auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für die natürlichen Personen in der Zukunft genauer anschaut und auch hier versucht, vielleicht unkonventionelle Möglichkeiten auszuloten. Mein Lieblingsthema in diesem Zusammenhang ist der Finanzausgleich. Ich sage immer, ein Geschäftsmodell für den Kanton Graubünden wäre es, wenn der Kanton den Ressourcenausgleich übernehmen würde und nicht mehr die starken Gemeinden zusätzlich schwächen würde. Ich bin überzeugt, wenn man die entsprechenden Rechnungsbeispiele anstellen würde, würde der Kanton weit mehr profitieren als jetzt mit dem Ressourcenausgleich. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Fraktionsauftrag der FDP zu überweisen und ihn als

Chance zu betrachten, unkonventionelle Lösungsansätze für die Zukunft bei den natürlichen Personen auszuloten und aufzuzeigen.

Bettinaglio: Die FDP fordert eine Auslegeordnung im Hinblick auf mögliche künftige Steuersenkungen. Kollege Hohl kann nicht verstehen, weshalb die Mitte eine solche Auslegeordnung nicht vornehmen möchte. Ich versuche, es nochmals zu erklären, und möchte auch noch einige weitere Punkte hinzufügen. Mir scheint es, als hätte die FDP innerhalb von fünf Monaten seit der letzten Budgetdebatte eine mindestens 180-Grad-Kehrtwende vollbracht. Anlässlich der Budgetdebatte wurden die schwarzen Wolken düster gemalt zusammen mit dem Finanzminister. Es wurde damals zu Recht und auch von der FDP darauf hingewiesen, dass das hohe Eigenkapital eben nicht frei verfügbar ist. Deshalb ist es schon überraschend, dass nun die Forderung einer Auslegeordnung und damit klar das Ziel von Steuersenkungen vorgebracht wird, bevor die Regierung und insbesondere auch der Finanzminister die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Was sind die Hausaufgaben? Kollege Mittner hat vom Fitnessstand gesprochen. Der Fitnessstand ist eben noch nicht dort angekommen, wo er sein soll. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird immer noch vor sich hingeschoben. Bevor wir über Steuersenkung sprechen, muss diese Hausaufgabe gemacht werden, oder anders gesagt, der Kantonshaushalt muss sich fit trimmen. Die FDP-Fraktion würde gut daran tun, ebenfalls auf die Umsetzung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu pochen anstatt Steuersenkungen anzustreben. Dass Steuersenkungen dort gemacht werden, wo sie die grösstmögliche Wirkung entfalten, ist auch für die Mitte völlig klar. Generelle Steuersenkungen sind für die Mitte jedoch kein Thema. Für die Mitte Graubünden sind Steuersenkungen durchaus in Betracht zu ziehen. Zuerst muss aber die erwähnte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vollzogen werden. Dann liegen die Fakten auf dem Tisch, um seriös über Steuersenkung zu sprechen. Die Mitte sieht insbesondere Handlungsbedarf bei der Entlastung von Familien und generell bei den natürlichen Personen. Und noch etwas, das kann ich mir nicht verkneifen: Die Fraktionspräsidentin der FDP und auch Kollege Engler versuchen, die Lorbeeren der bisherigen Steuerpolitik für sich zu beanspruchen. Ich möchte daran erinnern, dass bei der Umsetzung der STAF damals der vielgelobte bürgerliche Schulterchluss des Öfteren erwähnt wurde. Ebenfalls wurde damals noch Fraktionskollege Hohl lobend erwähnt, und Kommissionspräsident Loeffel hat das Projekt geleitet. Ich möchte damit die Lorbeeren nicht für unsere Fraktion einheimsen. Nein, es war eben der gelobte bürgerliche Schulterchluss und nicht die FDP im Alleingang. Abschliessend kann ich festhalten, es ist für die Mitte-Fraktion jetzt der falsche Zeitpunkt, Kollege Tomaschett hat dies ausgeführt, über Steuersenkung zu sprechen. Steuersenkungen für Familien und natürliche Personen sollen jedoch nach Erledigung der erwähnten Hausaufgaben gezielt an die Hand genommen werden.

Hohl: Ich habe mich vorbereitet jetzt. Ich merke etwas die Angst vor den Mindereinnahmen und betreffend

Green Deal etc. Ich sage zum Green Deal, eigentlich könnten wir den heute zu 50 Prozent gut aus den eigenen Reserven finanzieren. Es ist meines Erachtens auch nicht richtig, oder wir stehen viel zu gut dar, wenn wir z. B. die Fachhochschule Graubünden, den Neubau, haben wir schon lange zuhänden unserer Jahresrechnung finanziert, bevor überhaupt ein erster Stein gebaut wurde. Also ich denke, wir haben wirklich einerseits gebundenes Eigenkapital, das wir bereits verplant haben, aber wir haben sehr viele freie Mittel. Und wenn wir auch weiterhin solche Abschlüsse erzielen, wie es im Forecast etwa ersichtlich wird, haben wir vermutlich keine Probleme in der Finanzierung auch solcher grossen Projekte. Wir haben auch die letzten Jahre brutal investiert. Wir haben sehr viel investiert, und ich denke, das ist auch richtig und wichtig. Und auch die Angst der Mitte, jetzt zuerst Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erledigen, ich verstehe, dass diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wichtig ist. Wir hätten sie auch lieber schon heute als morgen vor uns auf dem Tisch zur Besprechung liegen. Aber ich denke nicht, dass das eine das andere bedingt. Man kann das eine tun und das andere nicht lassen. Also von daher, die Angst sehe ich nicht. Sie verstehen auch nicht, aus meiner Sicht, wie der Meccano funktioniert. Wenn wir Steuern senken, und das haben die Zahlen der letzten Jahre gezeigt, dann haben wir zuerst einen Ertragseinbruch, aber mittelfristig werden sich, und da hat Grossratskollege Pfäffli das sehr ausführlich auch aufgezeigt, dann haben wir mehr Steuersubstrat zur Hand für mehr Investitionen, für mehr Green Deal. Und von daher bitte ich Sie doch insbesondere, wenn Sie auch noch sehen, dass Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen besteht, bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen, um die Auslegeordnung vornehmen zu wollen. Was wir nachher entscheiden und die inhaltliche Diskussion zu den Vorschlägen der Regierung ist ein anderes Buch.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Einmal mehr vielen Dank für diese intensive steuer- oder finanzpolitische Debatte, die glaube ich, von allen Votantinnen und Votanten das gleiche Ziel hat, den Steuer-, den Finanzplatz, Wohn- und Arbeitsplatz Graubünden attraktiver, immer wieder attraktiver auszugestalten, schlussendlich aber auch die Mittel zu haben, um die finanziellen Herausforderungen des Kantons entsprechend erfüllen zu können. Nun, Sie haben in dieser Legislatur hier drinnen mehr über Steuergesetzrevisionen debattiert als in x einer Legislaturperiode zuvor. Sie haben drei Mal justiert, Sie haben immer wieder Steuersenkungen vorgenommen. Es wurde erwähnt, beispielsweise mit der STAF massiv, von der Gewinnsteuer von 5,5 auf 4,5 Prozent. Sie haben gleichzeitig dort bei den Abzügen meist das Maximum festgelegt, bei der Patentbox, bei den Forschungs- und Entwicklungsabzügen, nicht ohne dass man das bemerkt hätte in der Branche. Man kann an ein Seminar gehen, man kann bei den Treuhändern sein, wo auch immer, man spürt, der Kanton Graubünden versucht in diesem Bereich besser dazustehen, attraktiver dazustehen. Sie haben

auch bei den natürlichen Personen einiges gemacht mit dem Steuerfreibetrag, den Sie erhöht haben, aber auch schon zuvor mit einer Revision im Erbschaftsrecht. Sie haben auch die Kapitalauszahlung, die Sondersteuer, wenn Sie Mittel aus der Vorsorge nehmen, von vier auf zwei Prozent gesenkt. Wir haben schweizweit einen Spitzenplatz. Und wir spüren und glauben langsam, ohne das statistisch erfassen zu können, dass das auch wirkt, auch aufgrund der Rückmeldungen aus den entsprechenden Gemeinden. Und mehr, ich sage nur das Wichtigste, was Sie hier drinnen beschlossen haben, deren Auswirkungen uns noch nicht ganz klar sind. Wir kennen sie noch nicht genau. Auch die Wirkung, Grossrat Hohl hat darauf hingewiesen, das ist auch nicht immer sofort umsetzbar, aber Sie haben in dieser Legislatur sehr viel gemacht. Wir wurden auch in den Statistiken interkantonal nach vorne katapultiert. Und wir stehen heute, ich sage, wenn Sie diese Gesamtsteuerbelastung, aber auch die Gesamteinkommensbelastung anschauen, im interkantonalen Verhältnis sehr gut da.

Wir stehen besser da, was die Einkommensbelastung angeht, als mancher Geberkanton. Wir sind ein Nehmerkanton. Jeder zweite Franken, ich sage es immer wieder, fliesst von aussen in den Kanton. Wir haben ein Gleichgewicht zu wahren, weil auch der nationale Finanzausgleich wieder debattiert wird. Ich bin beim Monitoring verantwortlich von Seiten der Kantone. Aber wir haben Geber- und Nehmerkantone, die hier mit uns zusammen monitoren. Wir dürfen das Fass nicht zum Überlaufen bringen. Wir dürfen nicht übertreiben. Wir müssen auch aufgrund der notwendigen, interkantonalen Solidarität, um die Mittel, die zu uns fliessen, zu erhalten, schauen, dass wir irgendwo in einem Verhältnis bleiben. Dann kommt beispielsweise noch hinzu, auch das hält man mir interkantonal manchmal vor, bei der IPV haben wir eine der besten, wenn nicht die beste Lösung im interkantonalen Verhältnis. Und wir wollen das. Und wir wollen es ja auch finanzieren. Das ist die Situation. Also in einer Gesamtbetrachtung, glaube ich, was gesagt wurde, haben wir sehr viele Hausaufgaben gemacht, haben Sie auch in dieser Legislatur sehr viele Aufgaben gemacht.

Nun, was wird hier verlangt? Es wird eine Auslegeordnung verlangt, die setzt ja einen Bericht voraus. Und ich muss Ihnen sagen, Grossrat Bettinaglio hat darauf hingewiesen, im Dezember 2021 haben wir Ihnen eine dreissigseitige Auslegeordnung gemacht. Ich glaube, es ist eine hervorragende Auslegeordnung, man soll die Arbeit ja nicht selber loben, die habe ich aber auch nicht selber gemacht, sondern unser Finanzsekretär Urs Brasser. Diese Auslegeordnung in der Botschaft hat sich intensiv mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre auseinandergesetzt. Und Sie finden dort auf einer Kerngrafik die verschiedenen Szenarien und den Gap zwischen dem positivsten und dem negativsten Szenario bereits für 2025, das ist finanzpolitisch übermorgen, der einen Gap hat von mehreren 100 Millionen Franken. Und detailliert haben wir Ihnen ausgeführt, was eben die Faktoren sind, die zu diesen unterschiedlichen Beurteilungen und Szenarien führen. Es gab hier nicht einmal eine Diskussion. Ich habe mich so darauf gefreut, muss ich Ihnen sagen. *Heiterkeit.* Das

war etwas eine Enttäuschung. Grossrätin Maissen hat sich zwar bedankt, sehr herzlich, dass wir diese Auslegung gemacht haben, und hat sie auch kommentiert. Aber eine Diskussion, ob wir vielleicht falsche Annahmen getroffen haben, ob Sie sie teilen, welches Szenario aus Ihrer Sicht vielleicht das massgebendere ist als unseres, das hat leider nicht stattgefunden. Darum sage ich, Berichte sind gut, wir arbeiten sowieso an solchen Szenarien, aber die Aufbereitung auch für den Grossen Rat stellt dann immer noch einen Zusatzaufwand dar.

In jedem Budget haben wir eine finanzpolitische Auslegeordnung, die wir Ihnen unterbreiten. Wir unterbreiten alle vier Jahre für die Debatte der Richtwerte der KSS auch eine ausführliche finanzpolitische Auslegeordnung, in denen eigentlich all diese Fragen auch debattiert werden. Vielleicht nicht ganz in der Tiefe, wo wir noch justieren können, wo wir noch verbessern können, aber wir liefern eigentlich dauernd Berichte über finanzpolitische Entwicklungen auch innerhalb des Benchmarks. Aktuell sind wir wieder daran, es gilt, die OECD-Mindeststeuer umzusetzen. Hier müssen wir rasch sein. Hier laufen kurze Fristen. Die Abstimmung ist ja bald. Wir hatten gerade Frist für die Vernehmlassung gegenüber dem Bund. Auch hier werden wir ja wieder legisfrieren, hier drin. Leider dann ebenso bei den Steuern nach oben, um sicherzustellen, dass nicht Steuersubstrat ins Ausland geht, wir wollen das aber wieder über die Wirtschaftsförderung auch in irgendeiner Form vernünftig zurückfliessen lassen. Also, wir werden uns alsbald wieder auch hier drinnen über solche Fragen und Diskussionen unterhalten. Nun, wir haben auch in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass wir uns nicht generell verschliessen gegen solche Debatten oder auch gegen Optimierungen.

Wir möchten aber die Auswirkungen der aktuell in den letzten drei Jahren gefassten Steuergesetzrevisionen kennen, wenn wir an weitere Senkungen gehen. Aber wir werden auch im Hinblick auf den Dezember, und das ist ja der Moment, in dem Sie die Steuerfüsse justieren können, jeden Dezember haben Sie diese Kompetenz, werden wir uns wieder die Frage stellen, ob hier Handlungsbedarf besteht, ob wir aufgrund auch der Auslegeordnung dann, der rollenden Finanzplanung, in der Lage sind, zu sagen, wir justieren. Und das könnten Sie tun. Sie könnten das in Anführungs- und Schlusszeichen auch vorübergehend tun, obwohl, Sie können es nicht befristen. Sie können einfach sagen, wir kommen dann wieder darauf zurück. Aber Sie kommen sowieso wieder darauf zurück, weil jeden Dezember haben Sie die Möglichkeit, die Steuerfüsse festzulegen. Das nächste Mal ist der Dezember alsbald. Ich weiss, wie viele Tage das noch sind. Ich geniesse sie alle noch bis dann. Aber dann haben Sie wieder diese Möglichkeit, ohne dass es eine breite zusätzliche Auslegeordnung und sehr viel Papier braucht. Ich glaube nicht, dass wir eine Spaltung der Ambitionen, der Zielsetzungen hier in diesem Rat jetzt haben bei der Überweisung, der Frage, ob dieses Papier produziert werden soll, dieses zusätzliche, oder nicht. Sondern die materiellen Fragen werden dann sein: Wollen wir am einen oder anderen Ort die Steuern senken, zusätzliche Mindereinnahmen in Kauf nehmen vor dem Hintergrund der anstehenden Unsicherheiten und der

anstehenden Projekte? Grossrat Kappeler hat auf eines hingewiesen, auf sicherlich die grösste finanzpolitische Herausforderung gemäss Regierungsprogramm und Entwicklungsschwerpunkten, nämlich den Green Deal. Aber es gibt auch noch andere, die auch in andere Richtungen gehen. Der Ressourcenausgleich, eine sehr wichtige Kennzahl für unseren Finanzhaushalt, sinkt bis 2026 um zwischen 50 und 60 Millionen Franken und wird sich erst wieder in etwa im 2028 einpendeln. Die aktuellsten Zahlen des eidgenössischen Finanzdepartements zeigen auf minus 60 im Jahr 2026. Also Sie werden im Dezember diese Frage klären können, und dafür braucht es aus unserer Sicht nicht einen zusätzlichen, breiten Bericht, sondern das lässt sich aufgrund unserer Ihnen ohnehin zu liefernden Daten und Angaben auch entscheiden.

Nun, Grossrat Pfäffli hat auch den innerkantonalen Finanzausgleich angesprochen. Ich hoffe, man macht sich auf der schweizerischen Ebene nicht die gleichen Gedanken, wie sie Grossrat Pfäffli für den innerkantonalen Finanzausgleich hier angestellt hat. Aber dort denke ich einfach, wir werden Ihnen für 2025 den nächsten Wirksamkeitsbericht unterbreiten. Das letzte Mal war er hier drinnen im Oktober 2020, und dort werden Sie wiederum die Gelegenheit haben, wenn Sie dort Justierungen vornehmen wollen auch in diese Richtung. Auch dort wird das gestützt auf einen umfassenden Bericht erfolgen.

Grossrat Bettinaglio hat gesagt, wir würden die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung seit Langem vor uns herschieben. Das ist nicht der Fall. Wir haben tatsächlich sistiert. Da haben Sie Recht, im Covid-Jahr 2020 bis Mitte 2021, aber die ALÜ ist in vollem Gange in allen 39 Dienststellen. Wir sind im Fahrplan mit der Beantwortung der umfassenden Fragen, werden diesen Bericht mit dem Massnahmenpaket in der zweiten Jahreshälfte der Regierung vorlegen können. Es läuft nicht in meinem Namen. Das läuft unter dem Namen des Regierungspräsidenten. Aber mein Departement ist stark involviert. Und hier sind wir also daran, alle wichtigen Grundlagen zu liefern. Die ALÜ wird auch keine Wunder bewirken können, aber wird doch einiges aufzeigen auch an innerkantonalen Möglichkeiten.

Grossrat Hohl hat gesagt, die Finanzpolitik in diesem Sinne sei nicht mehr verfassungskonform aufgrund der Situation, dass wir über viele Jahre hinweg Erträge geschrieben haben. Wo verfassungsrechtlich die Grenzen einer sehr soliden guten finanziellen Situation sind, die wir, aber auch die Gemeinden haben, das möchte ich als Verfassungsrechtler offenlassen. Ich denke nicht, dass wir verfassungswidrig unterwegs sind, vor allem, weil wir in dieser Legislatur namhafte Senkungen vorgenommen haben, die Auswirkungen haben. Wenn man nichts tun würde, dann könnte es vielleicht, vielleicht etwas kritischer werden, aber man muss dranbleiben, auch an der Justierung, und kann nicht unbestimmt Mittel horten. Das ist aber aufgrund der Projekte und der finanziellen Situation der kommenden Jahre, wie wir sie einschätzen, nicht der Fall.

Grossrat Gort hat die Gemeinden angesprochen. Ich glaube, dass wir grundsätzlich in den letzten Jahren auch viel gemacht haben in Bezug auf die Entlastung der Gemeinden. Ich möchte nur sagen, wir sind der einzige Kanton, der in der Covid-Phase proaktiv gesagt hat, wir

übernehmen sämtliche Kosten der medizinischen Eingriffe, welche durch den Bund untersagt wurden. Die meisten Kantone haben das nicht getan. Wir haben es getan, und das waren, wir hatten ja einen Nachtragskredit über 50 Millionen Franken, es hat zum Glück etwas weniger als die Hälfte gekostet. Aber wir haben es proaktiv getan, um die Gemeinden als Trägerinnen der Spitäler zu entlasten. Das möchte ich hier einfach sagen, ohne eine grosse Diskussion, aber das war eine Aktion ganz klar zugunsten der Trägerschaften der Spitäler. Also, wir versuchen, im Verhältnis mit den Gemeinden gut dazustehen und vor allem nicht Kosten auf die Gemeinden abzuschieben. Das ist auch einer der finanzpolitischen Richtwerte, die sie uns setzen. Und wenn sie etwas anderes feststellen, sind wir dankbar, wenn sie es sagen, und dann gehen wir dem nach. Weil, wir wollen nicht Finanzpolitik zulasten der Gemeinden machen. Zusammenfassend: Viele Voten könnte ich unterstützen, auch wenn sie vielleicht eine andere Intention hatten. Aus Sicht der Regierung ist es nicht erforderlich, jetzt auch noch einen zusätzlichen Bericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen. Das heisst nicht, dass wir diese Diskussion über mögliche Optimierungen und Senkungen nicht auch in Zukunft führen wollen. Ich weise darauf hin, dass wir alsbald im Dezember die Steuerfüsse justieren können und dass wir auch in Bezug auf die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung wieder mit einer Steuerrevision hier im Rat sind. Das sind aus unserer Sicht genügend Möglichkeiten für den Rat, wieder Einfluss nehmen zu können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Mittner, möchten Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Mittner: Vielen Dank für die vielen Informationen, die wir bekommen haben. Sie waren sehr aufschlussreich. Ich hätte mir das eigentlich auch ein bisschen gewünscht bei eurer Antwort. Also gerade auch das Thema ALÜ, das wir immer wieder besprechen und jeder eigentlich darauf pocht, das wurde in dieser Antwort nicht erwähnt, mit keinem Wort. Ich habe ja über diesen Fitnessstand geredet, und wenn wir diese ALÜ wirklich machen, dann sind wir auch in allen Bereichen fitter. Das wollen wir ja, und das ist das Zentrale, denke ich mir.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden mit 49 Ja-Stimmen zu 59 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen nicht überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 59 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie in die wohlverdiente Pause entlasse, wurde mir noch zugetragen, dass wir einen zweiten Jubilar unter uns haben. Granconsigliere Jochum, auguri, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag. Wir treffen uns dann in einer halben Stunde, 16.50 Uhr. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich danke Ihnen, dass Sie in den Saal kommen und Platz nehmen. Wir fahren mit der Beratung weiter. Wir haben als nächstes den Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeiterbefragungen in der kantonalen Verwaltung. Erstunterzeichner ist Grossrat Caviezel, Chur. Regierungsrat Rathgeb vertritt die Regierung bei diesem Geschäft, welche den Auftrag zur Ablehnung empfiehlt. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeitendenbefragungen in der Kantonalen Verwaltung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 402)

Antwort der Regierung

Mitarbeitendenbefragungen sind ein wichtiges Instrument, um die Sicht der Mitarbeitenden abzuholen. Sie liefern fundierte Informationen zu Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie zu Stärken und Verbesserungspotenzialen des Arbeitgebers. Daneben nehmen die Führungsverantwortlichen auf allen Stufen etwa aus den jährlich durchgeführten Gesprächen zur Mitarbeiterbeurteilung (MAB) Anliegen der Mitarbeitenden zum Arbeitsverhältnis auf. Gerade diese periodisch stattfindenden und dokumentierten MAB haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Im Jahr 2021 wurden, nebst einer Umfrage beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sämtliche Mitarbeitende anlässlich des Projekts «equal21 – Aktionsplan Gleichstellung» befragt und zwar teils mittels Onlinebefragungen, Interviews respektive Workshops. Dabei wurden die Rahmenbedingungen, die Prozesse, die Sichtweise der Führung und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erhoben. Die Rücklaufquote von 57 Prozent ist erfreulich und zeigt das Interesse der Mitarbeitenden, sich einzubringen. Im Weiteren sind im Jahr 2022 gezielte Befragungen in einzelnen Dienststellen geplant. Das Personalamt (PA) war und ist bei allen Erhebungen involviert. Die Ergebnisse bilden für die Führung, das PA und die Stabsstelle für Chancengleichheit eine wichtige Grundlage, um zielgerichtete Massnahmen zu entwickeln.

Befragungen wecken eine gewisse Erwartungshaltung bei den Teilnehmenden. Die Regierung erachtet es als wichtig, dass nur Befragungen zu Themen durchgeführt werden, bei denen auch Handlungsspielraum und -wille besteht und dieser vorab festgelegt wird. Die Befragun-

gen sollen professionell vorbereitet und ausgewertet werden, so dass daraus konkrete Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden können. Der Erfolg soll durch Wiederholungen geprüft werden. Um die Häufigkeit von Umfragen in einem gesunden Mass zu halten, werden nach Bedarf gezielte Befragungen durch das PA koordiniert. Dadurch verspricht sich die Regierung, die Anzahl Befragungen überschaubar, den Rücklauf hoch und die Nachbearbeitung koordinierbar zu halten.

Der Regierung ist der Nutzen von Mitarbeitendenbefragungen für die gesamte Kantonale Verwaltung in Ergänzung zu den spezifischen Befragungen oder den jährlichen Mitarbeitergesprächen bewusst. Die Meinung der Mitarbeitenden abzuholen ist äusserst wichtig. So soll das Verbesserungspotenzial möglichst ausgeschöpft werden, was wiederum die Arbeitgeberattraktivität stärkt. Dieses Instrument gezielt und nach Bedarf einzusetzen, liegt in der Führungsverantwortung und Zuständigkeit der Regierung. Die Regierung will sich insbesondere vorbehalten, den Kreis der Teilnehmenden jeweils frei zu bestimmen. Trotz der positiven Würdigung in der Sache braucht es – was auch ein interkantonaler Vergleich bezüglich dieses Instruments zeigt – entsprechende Flexibilität in der Ausgestaltung und Durchführung, welche der Auftrag in seiner Vorgabe bezüglich Teilnehmerkreis und Kadenz nicht zulässt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Caviezel (Chur): Nach der längeren Debatte vorhin zu den Steuern könnte ich hier theoretisch meine Ausführungen darauf beschränken, dem Regierungsrat nur eine einzige, einfache Frage zu stellen. Nämlich, ob sich bei der Antwortredaktion ein Tippfehler im letzten Satz eingeschlichen hat. Dort steht nämlich ablehnen, anstatt, wie nach der Lektüre erwartet, annehmen. In der Antwort der Regierung wird nämlich auf zwei Seiten für alle, die den Auftrag beziehungsweise die Antwort gelesen haben, ausgeführt, warum die Forderung von regelmässigen Mitarbeitendenbefragungen sinnvoll ist. Es wird sogar noch explizit betont, dass eine hohe Bereitschaft der Verwaltungsmitarbeitenden besteht, an solchen Umfragen teilzunehmen. Ich zitiere zur Argumentation der Regierung explizit aus dem Auftragsantworttext. Zitat Seite 1: «Mitarbeitendenbefragungen sind ein wichtiges Instrument, um die Sicht der Mitarbeitenden abzuholen. Sie liefern fundierte Informationen zu Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie zu Stärken und Verbesserungspotenzial des Arbeitgebers.» Und dann Zitat zwei auf Seite 2: «Der Regierung ist der Nutzen von Mitarbeitendenbefragungen für die gesamte kantonale Verwaltung in Ergänzung zu den spezifischen Befragungen oder den jährlichen Mitarbeitergesprächen bewusst. Die Meinung der Mitarbeitenden abzuholen ist äusserst», ich betone, «äusserst wichtig.» Zitat Ende. Völlig konträr zu den eigenen Ausführungen und im Widerspruch zur Fachwelt lehnt die Regierung am Ende den Auftrag, wie anfänglich ausgeführt, eben ab. Und da ich befürchte, dass es sich eben nicht um einen Tippfehler handelt, hier zwei, drei Ausführungen, warum dieser Auftrag trotzdem zu überweisen ist.

Als jemand, der seit mehreren Jahren für eine der grössten Schweizer Firmen im Personalwesen tätig ist und den Austausch mit diversen Unternehmen im In- und Ausland pflegt, kann ich ohne Zweifel berichten, dass heutzutage de facto alle grossen Organisationen solche Umfragen regelmässig durchführen. Es ist seit Jahren ein absoluter Standardprozess im Personalwesen. Es können dabei sehr viele unterschiedliche Fragen gestellt werden, z. B. zu den Abläufen im Team, zur Kommunikationskultur, zu Fragen der Gesundheit, Belastung, zur Führungskraft, zur Führungskultur usw. Die Regierung betont in ihrer Antwort, es sollen nur Befragungen zu Themen durchgeführt werden, wo auch Handlungsspielraum zur Verbesserung besteht. In all diesen vorgängig genannten Themenbereichen bestünde dieser eben ganz klar für die Regierung und die Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Es geht schon lange nicht mehr darum, plump in Personalumfragen zu fragen: «Sind Sie zufrieden mit dem Lohn und den Arbeitszeiten?». Zweitens, und wir haben auch heute darüber gesprochen, ist der Fachkräftemangel in aller Munde. In der Zwischenzeit ist dies eines der grössten Probleme der Wirtschaft, und der Fachkräftemangel ist so weit verbreitet, dass auch diverse Stellenprofile des Kantons davon betroffen sind. Umso wichtiger ist es, ein Arbeitsumfeld so zu gestalten, dass es attraktiv für bestehende und zukünftige Mitarbeitende ist. Und dann zum dritten und für mich wichtigsten Punkt: Solche regelmässigen Umfragen sind eben auch ein kulturelles Zeichen. Sie sind Ausdruck davon, dass man das eigene Arbeitsumfeld analysiert und bereit ist, es kontinuierlich zu verbessern. Es ist auch Ansporn für Führungskräfte, ihren Bereich laufend zu optimieren. Diese Kultur und Haltung ist nötig, und in dieser anspruchsvollen Zeit, in der wir leben, kann die kantonale Verwaltung es sich schlicht und einfach nicht leisten, auf Standard-, ich betone, auf Standard-Personalprozesse zu verzichten, um die Arbeitgeberattraktivität und damit auch die Effektivität und Effizienz der Verwaltung zu verbessern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mein Auftrag ist völlig offen formuliert. Ich habe bewusst nicht vorgegeben, wie oft die Umfragen durchgeführt werden sollen. Des Weiteren habe ich auch nicht erwähnt, was erfragt werden soll. Nur die minimale Forderung, dass die Umfragen nicht einmalig sind und nicht einzelne Departemente ausgenommen werden, das ist genannt. Und, Herr Regierungsrat, wenn diese sehr offene Forderung wider Erwarten doch noch zu eng gehalten ist, dann wäre es ein Leichtes gewesen, eine Abänderung seitens der Regierung zu beantragen, so wie es notabene die Regierung beim verwandten Auftrag zum Thema Fachkräfte-Initiative in dieser Session auch schon gemacht hat. Ich finde persönlich, einfach abzulehnen ist ein schwaches Zeichen der Regierung. Sich zu nichts und nochmals nichts zu committen, obschon alle halbwegs modernen Organisationen dies machen, und man sogar selbst auf zwei Seiten Antworttext die Vorteile herausstreicht, ist, gelinde gesagt, unverständlich. Wenn man nicht einmal bereit ist, einen jahrzehntelang erprobten Standardprozess fix zu etablieren, bin ich nicht optimistisch, dass wir bezüglich Arbeitgeberattraktivität einen Schritt vorwärtskommen. Ich kann der Regierung nicht mal Mutlo-

sigkeit vorwerfen, denn hier bräuchte es keinen Mut. Nein, man müsste einfach nur Ja zu absoluten Basics im Personalwesen sagen. Das Parlament hat die Oberaufsicht über die Verwaltung. Und wenn in übergreifenden Verwaltungsprozessen Handlungsbedarf besteht, müssen Inputs aus dem Parlament kommen. Darum liegt dieser Auftrag auf dem Tisch. Der Vorstoss ist fraglos keine Revolution, und ich bin lange genug im politischen Geschäft, um zu wissen, dass andere Fragen, die dieser Rat diskutiert, unseren Kanton und die Verwaltung mehr prägen. Aber die leider völlig widersprüchliche Konklusion der Regierung und die mangelnde Bereitschaft, verbindlich zu werden, zeigt die Notwendigkeit, hier aktiv zu werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, korrigieren Sie den Schreibfehler der Regierung. Stimmen Sie dem Anliegen zu. Die bescheidene Forderung ist sowohl in der Fachwelt als auch gemäss den inhaltlichen Ausführungen der Regierung völlig unbestritten. Viele Dank für die Unterstützung.

Hofmann: Ich möchte als Zweitunterzeichnerin dieses Vorstosses sehr gern meinen Vorredner Conradin Caviezel unterstützen. Die Bemühungen um eine weitere Professionalisierung der Personalführung in der kantonalen Verwaltung schätze ich sehr. Sie ist aber auch nötig. Und wir werden in diesem Rat bald Gelegenheit haben, mit dem revidierten Personalgesetz einen weiteren Schritt in die richtige Richtung zu tun. Lassen Sie mich eine Facette beleuchten. Die Corona-Pandemie hat in der kantonalen Verwaltung einen wahren Modernisierungsschub ausgelöst. Was früher absolut undenkbar war, wurde plötzlich nötig und sogar möglich, Homeoffice beispielsweise oder Onlinesitzungen. Die Vision einer dezentralen, flexiblen und agilen Verwaltung war nicht mehr reine Utopie, sondern wurde denkbar. Welche Erfahrungen haben die Mitarbeitenden damit gemacht? Welche Lehren lassen sich daraus ziehen? Was bedeutet das für die Personalpolitik der Zukunft? Wäre ich Chefin des Personalamtes, ich möchte das gern wissen, und zwar genau. Es wäre Anlass für interessante und fruchtbare Diskussionen innerhalb der Verwaltung. Indem keine Befragungen durchgeführt werden, lässt man diese äusserst wichtige Ressource, das Wissen des Personals, schlicht ungenutzt. Ich möchte deshalb noch einmal auf einen wichtigen Punkt zurückkommen, den Conradin Caviezel angesprochen hat. Es ist nicht nur schade, dass die Personalführung die Ressource des Personalwissens ungenutzt lässt, es ist auch Ausdruck einer mangelnden Kultur und einer gewissen Bequemlichkeit. Regelmässige Umfrageergebnisse wären nämlich enorm geeignet für die interne Kommunikation und für die Motivation und selbstverständlich für die Steigerung der Arbeitsplatzqualität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nichts unversucht lassen, das Image und die Arbeitsplatzqualität der kantonalen Verwaltung zu verbessern. Dazu gehört eben auch die Anwendung erprobter und guter Personalführungsinstrumente und nicht nur die Erhöhung von Rekrutierungsbudgets. Stimmen Sie deshalb dem Vorstoss von Conradin Caviezel zu.

Hardegger: Ich teile die Einschätzung der SP zum Nutzen von periodischen Mitarbeiterbefragungen vollum-

fänglich. Es ist für die Mitarbeitenden sinnstiftend und motivierend, sich zur Arbeitszufriedenheit generell und zum Beispiel zu Arbeitsabläufen im Speziellen äussern zu können. Regelmässige Befragungen dazu sind ein wichtiges Instrument. Die Partizipation der Mitarbeitenden an den Geschäftsabläufen schafft für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eine Win-win-Situation. Dies aber nur, wenn auch die richtigen Fragen gestellt werden, oder wenn die Möglichkeit geschaffen wird, eigene Bemerkungen beziehungsweise Vorschläge anzufügen. Ich bin davon überzeugt, dass die Frage der Partizipation bei den zukünftigen Arbeitnehmergenerationen ein viel höheres Gewicht hat, als dies heute der Fall ist. Die jungen Arbeitnehmerinnen und -nehmer sind heute in der für sie komfortablen Situation, sich ihre Arbeitgeber aussuchen zu können. Dies liegt im Fachkräftemangel in allen Branchen begründet, der sich übrigens aus meiner Sicht mit dem Ausscheiden der Babyboomer-Generation noch erheblich, erheblich verschärfen wird. Für die Arbeitgeber ist dies eine sehr schwierige Situation, weil die Pflege des wichtigsten Kapitals, nämlich der Arbeitnehmenden, zusätzliches Engagement verlangt.

Wenn Sie aber zeitaufwendige und kostenintensive Mitarbeiterfluktuationen verhindern oder zumindest reduzieren wollen oder überhaupt noch Mitarbeiter finden wollen, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als sich noch mehr mit solchen Fragen zu beschäftigen. Ich denke, dass in kleineren Betrieben mit einer direkten und engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden die Gespräche laufend geführt werden und die Befindlichkeiten offensichtlich sind. Dort kann gegebenenfalls auf eine schriftliche Mitarbeiterbefragung verzichtet werden. Bei grösseren Betrieben, und der Kanton gehört zweifelsohne dazu, gehören Mitarbeitendenbefragungen in meinen Augen dazu. Es erstaunt mich deshalb, dass die Regierung sich nicht positiv zu diesem Auftrag stellt, sondern ihn ablehnt. Sie führt aus, dass sie von sich aus alle Mitarbeitenden zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben befragt hat. Dies ist zwar löblich, betrifft aber nur eine oder zwei einzelne Fragen. Gemäss Ausführungen der Regierung wurden Befragungen in einzelnen Stellen beziehungsweise Departementen durchgeführt. Es ist mir aber nicht bekannt, dass die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden ausgewertet beziehungsweise besprochen worden sind. Dies ist aber nötig, wenn man Erkenntnisse und somit auch einen Nutzen aus den Befragungen gewinnen will. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch der öffentlichen Verwaltung, und damit meine ich Kanton und Gemeinden, gut anstehen würde, ihre Mitarbeitenden vermehrt in solche Prozesse einzubeziehen. Ich werde den Auftrag überweisen und denke, dass mit der anstehenden Revision des Personalgesetzes dieser Punkt diskutiert werden wird.

Loepfe: Ich möchte gerade an das Votum von Urs Hardegger anknüpfen, komme aber zu einer anderen Erkenntnis. Ich teile seine Meinung, und ich teile auch weitgehend die Meinungen, die hier geäussert wurden. Mitarbeiterbefragungen sind heute für Unternehmungen, Organisationen einer gewissen Grössenordnung Stand der heutigen guten Unternehmensführung oder Organisa-

tionsführung. Dass wir uns hier darüber unterhalten müssen, das finde ich persönlich ein bisschen bemühend. Es ist aber auch klar: Wir als Grosser Rat sind hier schon in einem Graubereich, wo wir eingreifen. Nach meinem Verständnis sollten wir gar nicht in dieser Lage jetzt stehen, um das zu diskutieren, weil es ist eigentlich die Exekutive, die die Mitarbeitenden führt und die das eigentlich von sich aus machen sollte. Wenn sie es nicht macht und auch begründet nicht macht und nicht so formell macht, wie wir es eigentlich sehen, und wenn sie es spezifisch auf gewisse Fragestellungen machen will, dann ist das ihre exekutive Führung. Das ist eigentlich nicht unsere Aufgabe als Legislative, da einzugreifen. Wenn wir eingreifen wollen, können wir das in der Personalgesetzgebung machen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in der Personalgesetzgebung vorschreiben, wie der Kanton Mitarbeitendenbefragungen machen soll. Das ist dann eine Frage der Personalverordnung, und das ist wieder in der Kompetenz der Regierung. Ich bin wirklich sehr unglücklich über diese Situation, dass wir hier als Grosser Rat an die Regierung herantreten und sagen, macht eigentlich in eurem eigenen Handlungsbereich das, was man eigentlich machen müsste. Und deshalb komme ich eben zur Überzeugung, dass wir hier als Legislative in einen Bereich der Führung hineingreifen, was wir nicht sollten. Wir können hier unsere Meinung abgeben, aber hier einen Auftrag zu überweisen, wäre meines Erachtens falsch, weil wir hier die Zuständigkeiten durcheinanderbringen. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir den Auftrag aus diesen Gründen ablehnen sollten, aber das mit starken Worten begleiten sollen in der Form, Regierung, bitte, handle im eigenen Handlungsbereich so, wie man das bitte erwarten darf.

Claus: Eigentlich geht mir Kollege Loepfe nur etwas zu wenig weit. Und zwar klar zu wenig weit. Wir mischen uns hier tatsächlich in die Kompetenzen, wir bringen die Kompetenzordnung durcheinander mit diesem Auftrag. Das muss einmal klar gesagt werden. Das sage ich als Jurist. Und ich glaube, es wäre fatal, wenn wir anfangen, im Kompetenzbereich der Regierung hier so direkt einzugreifen. Damit sage ich nichts über den Sinn oder Unsinn oder Wertung von Mitarbeiterbefragungen. Ich teile das, es ist sehr gut, wenn man es macht. Aber es muss die Regierung entscheiden, wo, wann und wie. Und das müssen wir trennen. Wenn wir anfangen, hier weiter uns zu profilieren auf diesen Gebieten, dann schaden wir den Institutionen. Und hier müssen klare Worte fallen. Es ist nicht gegen den Inhalt gerichtet, es ist aber ganz klar, wir haben hier nichts zu sagen, ausser dass wir an die Regierung appellieren können, dass sie es tun soll. Das haben Sie alle getan, und damit ist auch das Ende der Fahnenstange erreicht, und wir müssen den Auftrag ablehnen, was ich auch tun werde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da ich keine weiteren Wortmeldungen aus der Ratsmitte sehe, erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank für Ihre klaren Meinungsäusserungen, Äusserungen auch Ihrer Erwartungshaltung.

Es ist nicht so, dass eine Differenz klappt in Bezug auf die Beurteilung des Wertes einer Mitarbeiterbefragung. Es ist ja klar, unser wertvollstes Gut sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es ist wichtig zu wissen, was sie zu den Anstellungsbedingungen sagen, was sie zum Betriebsklima sagen, was sie zur Führungskultur sagen usw. Und es ist auch nicht so, dass uns das nicht interessiert. Darum haben wir Ihnen auch dargelegt, welche Befragungen wir durchführen, auch wenn wir noch keine regelmässigen Mitarbeiterbefragungen aller Mitarbeitenden haben, wie das im Kern gewünscht wird. Aber wir haben beispielsweise die Mitarbeiterbeurteilung, die jedes Jahr auch mit einem Gespräch verbunden ist, die aufzeigt, dass es wichtig ist, dass die Mitarbeitenden jährlich die Möglichkeit haben, auch so, dass es verschriftlicht wird, ihre Rückäusserungen zum Arbeitsverhältnis zu machen. Und wir legen sehr grossen Wert darauf, dass diese jährlichen Gespräche, eben Mitarbeitergespräche mit Beurteilung, auch dokumentiert mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt. Deshalb kann ich sagen, auch was Grossrat Caviezel gesagt hat, es ist ein Ansporn für die Führungskräfte, gut zu sein, besser zu werden, à jour zu bleiben. Das teilen wir voll und ganz. Also ich glaube, es gibt hier nicht eine Differenz, und dass man nicht so weiterfahren kann wie in der Vergangenheit, das sehen wir beispielsweise auch heute. Hätten wir solche Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen aus den vergangenen Jahren, hätten wir bei der Vorbereitung der Personalgesetzgebung beispielsweise Richtschnüre aus der Perspektive der Mitarbeitenden gehabt. Das hatten wir nicht, weil man das in der Vergangenheit in dieser Professionalität, in dieser Breite, in dieser Art und Weise nicht gemacht hat, und wir haben beim Personalamt die Absicht, das der Regierung auch für die kommenden Jahre entsprechend vorzulegen. Also inhaltlich ist die Differenz nicht da. Ihre Erwartungshaltung dient uns natürlich, auch in dem, was wir der Regierung dann unterbreiten, auch für die Entscheidungsfindung der Regierung, aber wir identifizieren uns, es ist eine Selbstverständlichkeit, mit diesen Instrumenten. Darum haben wir auch einzelne Dienststellen, die jetzt in Befragung sind, wir hatten ein Departement, das entsprechende Befragungen gemacht hat. Es ist ja nicht so, dass dieses Instrument uns fremd wäre. Das ist einmal das Erste.

Warum kommt die Regierung trotz der positiven Beurteilung zum Schluss, dass wir diesen Auftrag nicht überwiesen haben möchten und Ihnen entsprechenden Antrag stellen? Das sind drei Gründe. Der erste Grund liegt darin, wie es eigentlich Grossrat Loepfe ausgeführt hat, aber dann auch Grossrat Claus. Es ist ein ureigener Bereich der Kompetenzen der Führungstätigkeit der Regierung. Und zwar ein abschliessender Bereich im Bereiche der Regierung. Natürlich können Sie alles. Sie können uns auch in unserem eigenen Kompetenzbereich Aufträge erteilen, das ist mir rechtlich schon bewusst. Aber was heisst dann das in diesem Bereich? Das heisst, Sie beauftragen uns, Sie wollen dann auch die Ergebnisse. Man wird ja nicht kommen können und sagen, wir haben einen Auftrag erteilt, wir wollen dann auch die Ergebnisse. Ich bin für Transparenz von Ergebnissen,

aber dort, wo Rückschlüsse möglich sind auf einzelne Personen, Mitarbeitende, können wir das nicht tun.

Sie schreiben im Auftrag, und das ist ein weiterer wichtiger Punkt, wir müssten in regelmässigen Abständen in der gesamten kantonalen Verwaltung befragen. Das war ein Punkt, den die Regierung nicht wollte. Wir wollen selber festlegen, ob wir vielleicht einmal nur Kader, nur eine untere Stufe, alle Dienststellen immer gleich befragen. Wir wollen uns nicht so binden lassen, dass wir regelmässig, also in zeitlich gleichen Abständen, die ganze Verwaltung befragen. Wir haben dieses Instrument bisher punktuell eingesetzt, aber ich anerkenne auch, dass gerade für Personalgesetzrevisionen Befragungen der gesamten kantonalen Verwaltung hilfreich wären. Aber ob wir regelmässig die gesamte Verwaltung befragen wollen, da möchte sich die Regierung nicht binden lassen. Das war ein zweiter wichtiger Punkt nebst der Kompetenzordnung, die so einfach nicht eingehalten wird. Und Grossrat Caviezel, wenn Sie sagen, bei anderen Aufträgen würden wir sie dann teilweise übernehmen und anpassen, wenn Aufträge bisher eingereicht wurden im ureigenen Kompetenzbereich der Regierung, haben wir das eigentlich nicht gemacht. Dort haben wir Ihnen in der Regel beantragt, die Aufträge abzulehnen und sie nicht angepasst, wenn sie im ureigenen Kompetenzbereich der Regierung sind.

Und der dritte Grund ist derjenige, der auch in der Debatte jetzt angetönt wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten, dass es nach einer entsprechenden Befragung wichtig ist, wie man mit den Ergebnissen umgeht, wie es eine Rückmeldung gibt, weil eine Befragung weckt Erwartungshaltungen. Wenn man etwas äussert, Verbesserungsvorschläge macht, etwas kritisiert, dann braucht es ein Feedback, was man übernehmen will, verbessern will, vielleicht über Verordnungsänderungen oder gesetzliche Anpassungen, oder was man eben nicht ändern will und warum man das nicht macht. Also es braucht eine professionelle Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, aber dort, wo man etwas gutheisst, anschliessend auch eine Änderung. Und da müssen wir entsprechend vorbereitet sein. Und das wollen wir auch. Und wenn wir das sind und diese Möglichkeiten haben, dann wird die Regierung jeweils auch wieder eine Befragung vornehmen.

Also, zusammenfassend bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen. Das heisst nicht, und ich sage das noch einmal im Namen der Regierung, dass wir dieses Instrument nicht anerkennen, dass wir nicht aktuell sein wollen in Bezug auch auf die Attraktivität des Arbeitgebers. Grossrätin Hofmann hat auf den Handlungsbedarf hingewiesen. Wir haben aus unserer Sicht Handlungsbedarf, und der ist übrigens auch nicht einfach mit der Revision des Personalgesetzes dann erledigt. Wir müssen am Ball bleiben, wenn wir in Zukunft beim Kanton auch noch die Fachkräfte haben wollen, die wir benötigen, weil in den nächsten Jahren die Hälfte der Belegschaft pensioniert wird. Also, wir haben einen Handlungsdruck und wir wollen auch entsprechend handeln. Aber bitte, belassen Sie uns die entsprechende Handlungsfreiheit auch in diesem Bereich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, ich nehme an, Sie wollen nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Caviezel (Chur): Nur kurz. Ich möchte mich für die sehr gute und engagierte Diskussion bedanken. Ich habe mich auch wirklich gefreut, dass parteiübergreifend das Instrument nicht angezweifelt wird und die eigentliche Notwendigkeit und auch der Umstand, dass das heute zu den Standardtools gehört, entsprechend gewürdigt und betont wurde. Ich möchte hier ganz besonders das Votum von Kollege Hardegger erwähnen, der meiner Meinung nach hervorragend aufgezeigt hat, was heute Stand der Dinge ist im Personalwesen. Und falls Sie dann als abtretender Grossrat ein bisschen mehr Zeit haben und vielleicht noch auf Mandatsuche sind in dem Bereich, dann melden Sie sich bei mir. *Heiterkeit.* Kollege Loepfe hat natürlich nicht ganz unrecht, das muss ich sagen. Es ist, und Kollege Claus hat das auch erwähnt, es ist ein Eingriff oder ein Ritzen an der Frage, wo hört die Kompetenz des Grossen Rates auf und wo fängt die der Exekutive/Regierung an. Und ich teile, ich teile Ihre Schlussfolgerung, dass wir eigentlich nicht hier sein sollten, diese Diskussion zu führen. Aber wir müssen sie leider führen, weil diese Standardprozesse nicht derart umfassend umgesetzt werden, wie es leider üblich ist. Und ich möchte wirklich hier auf unsere Verfassung verweisen. Es ist die Aufgabe nach Art. 33 Abs. 2, die Oberaufsicht wahrzunehmen. Wir haben auch hier zusammen beraten für vier Jahre, was sind die Regierungsziele beziehungsweise die strategischen Ziele für die Legislaturperioden, und da ist auch die Arbeitgeberattraktivität ein zentraler Punkt. Wir haben auch die Möglichkeit, mit Aufträgen nach Art. 47 unseres Grossratsgesetzes die Regierung zu beauftragen, selbst Massnahmen zu treffen. Also wir haben diese Möglichkeiten, und ich habe dieses Mittel gewählt, das mir durchaus bewusst ist, dass es in diesen Grenzbereich hineingeht, weil meiner Meinung nach in den letzten 10, 15 Jahren hier viel zu wenig passiert ist. Wir haben es gehört. Ein, zwei Umfragen zu spezifischen Themen gab es. Wir haben ein Departement, das DJSG gehabt, dass das mal umfassend gemacht hat. Aber mit dem, was Sie schreiben, und dem Anspruch in der Realität stimmt das einfach nicht überein. Und deshalb war ich entsprechend veranlasst, hier tätig zu werden im Wissen, im Wissen, dass das ein Ritzen des Grenzbereiches ist. Was ich aber bewusst gemacht habe. Ich habe den Auftrag sehr, sehr offen formuliert und habe nur zwei Punkte vorgegeben: Dass regelmässig, was auch immer regelmässig ist, das habe ich nicht vorgegeben, und dass alle mal zu Wort kommen sollen, weil normalerweise werden solche Umfragen dann auch nur beim Kader gemacht oder so, und das ist mir wichtig, dass alle Leute, auch an der Front, entsprechend ihre Meinung äussern können. Also in diesem Sinne freue ich mich einerseits vom Regierungsrat zu hören, dass hier Handlungsbedarf ist. Ich hoffe, dass die nachfolgende Grossrätinnen- und Grossräte-Generation hier nicht mehr solche im Grenzbereich liegenden Aufträge einreichen muss, weil das ein Standard ist, und mir ist klar, dass sie festlegen sollen, müssen, wie oft und bei wem und welche Fragen, das ist klar.

Aber ich möchte diese Diskussion, diese gute Diskussion trotzdem auch so verstanden haben, dass hier zusätzlicher Schub gegeben wird, und dass das ernsthafter auch im Sinne der Äusserungen, die Kollege Hardegger gemacht hat, als Win-win-Chance gesehen wird. Das ist günstig, einfach, unkompliziert und standardmässig erprobt. Im diesen Sinne, setzen Sie es um, und um es sicher zu haben, unterstützen Sie auch noch den Auftrag. Ich würde mich freuen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeiterbefragungen in der kantonalen Verwaltung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeiterbefragungen in der kantonalen Verwaltung mit 19 Ja-Stimmen zu 76-Nein Stimmen und einer Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 76 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als nächstes behandeln wir nun den Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen. Die Regierung wird durch Regierungsrat Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 402)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat das teilrevidierte Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die darin enthaltenen Fördertatbestände (Art. 18 ff. BEG) bezwecken die kantonale Mitfinanzierung von Vorhaben, die insbesondere einer nachhaltigen Energienutzung oder dem Energiesparen dienen. Die Förderprogramme des Kantons sind seit Jahren praxiserprobt und haben sich bewährt. Tausende unterschiedliche Projekte wurden durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt und fristgerecht abgewickelt (auch grosse Fernwärmeprojekte wie in Disentis/Mustér, Chur Nord, Landquart, Ilanz/Glion, Vals und weitere). Diese Projekte konnten problemlos aufgrund der gesetzlichen Regelungen realisiert werden.

Durch die gemäss Auftrag angedachte Verlängerung der Fristen in Art. 28 BEG wird eine erhöhte zeitliche Flexibilität beim Einreichen von Gesuchen im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen erwartet. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass aufgrund der Fristen von

Art. 28 BEG die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Graubünden (AGD) behindert werde. Dieser Einschätzung ist nicht zuzustimmen.

Längere Realisierungsfristen bewirken im Ergebnis eine insgesamt verzögerte Umsetzung der jeweiligen Vorhaben und tragen im Konkreten dazu bei, die Förderwirkung abzuschwächen und den Eintritt der Wirkung hinauszuschieben. Einer solchen Verzögerung wirkt Art. 28 BEG mit seiner Fristenregelung entgegen. Dies entspricht auch dem politischen Willen bei der Diskussion des BEG sowie der kürzlich geführten Debatte im Jahr 2021 zum AGD im Grossen Rat.

Rund zwei Drittel der Fördermittel werden durch den Bund alimentiert (sog. Globalbeiträge an die Kantone). Der Bund stellte dem Kanton Graubünden im Jahr 2021 rund 12,5 Mio. Franken Fördermittel zur Verfügung. Zusätzlich stellte der Kanton Graubünden rund 6 Mio. Franken (ohne AGD) bereit. Insgesamt wurden also Beiträge von 18,5 Mio. Franken zugesichert. Damit die Bundesgelder abgeholt werden können, müssen die Bundesvorgaben erfüllt werden. Diesen gemäss sind die jeweiligen förderwürdigen Projekte jährlich abzurechnen und beträgt die maximale Realisierungsfrist fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Förderzusage vollständig durch den Kanton zu finanzieren. Eine Verlängerung der Fristen hätte somit zur Folge, dass hohe Fördersummen von Bund und Kanton unter Umständen über mehrere Jahre blockiert würden und überdies ungewiss bliebe, ob die blockierten Bundesmittel auch je stets zur Auszahlung gelangen könnten.

Der AGD bezweckt, die Energiewende möglichst schnell zu realisieren. Er soll die drohende Klimaerwärmung bremsen helfen. Die Fristen des BEG und gemäss den Bundesvorgaben unterstützen diese Absicht. Mit der Überweisung des Auftrags würde dieser Absicht entgegengewirkt. Die gemäss Auftrag angedachte Änderung der gesetzlichen Fristen hätte ausserdem eine Ungleichbehandlung gegenüber bereits realisierten Projekten zur Folge. Im Weiteren würde dadurch eine kantonale Rechtslage geschaffen, mit welcher zugesicherte Bundesfördergelder nicht gesichert abholbar würden.

Schliesslich kommt hinzu, dass das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) in Art. 45 Abs. 1 den Grundsatz formuliert, dass die Beitragsgewährung entfällt, wenn der Arbeits- oder Baubeginn vor der Beitragszusicherung erfolgen. Es würde also auch den allgemeinen finanzhaushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechen – und dieser gilt für sämtliche Förderbeiträge im Kanton –, wenn eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller vor der kantonalen Förderbeitragszusicherung mit der Realisierung seines Vorhabens beginnen würde. Für besonders gelagerte Fälle sieht die Vollzugspraxis im Rahmen des gesetzlich Zulässigen seit längerem Ausnahmeregelungen vor. Den Erstellern von Fernwärmeprojekten wird beispielsweise gestattet, ihre Vorhaben in Etappen zu realisieren und für jede Etappe ein separates Fördergesuch zu stellen. Die Erfahrung zeigt, dass mit diesem pragmatischen Ansatz die Fördermöglichkeiten des BEG ausgeschöpft werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Wilhelm: Bei diesem Auftrag geht es tatsächlich um eine urlegislative Aufgabe. Es geht nämlich um einen konkreten Artikel im Bündner Energiegesetz, Art. 28, und ganz konkret geht es um eine Zahl in diesem Artikel, eine Zahl, die heute doch relativ eine grosse Hürde darstellt im Bereich von Investitionen in thermische Netze. Thermische Netze oder auch Wärmeverbunde, wie sie geläufiger Weise genannt werden, sind Konzepte, die eine sehr effiziente Wärmeversorgung in Siedlungsgebieten ermöglichen. Und ungleich der herkömmlichen Bauweise, mit der jedes Gebäude eine eigene Heizzentrale und Verteilung besitzt, geht es hier darum, dass man eine zentrale Anlage hat und dann verschiedene Bauten mit Netzen, mit Wärme, versorgt. Und diesen Clusterbildungen, die noch nicht so lange an der Tagesordnung sind, diesen trägt die heutige Gesetzgebung zu wenig Rechnung. Die heutige Gesetzgebung, dieser Art. 28 im BEG, der stammt aus einer Zeit, als diese Konzepte noch nicht so fit waren, wie sie das heute sind. Der Bund hat jüngst aufgrund einer parlamentarischen Intervention, übrigens aus den Reihen der FDP, ich habe da keine Berührungsängste, einen Bericht publiziert und die Wichtigkeit des Ausbaus von thermischen Netzen in Zusammenhang mit der Energiestrategie und auch den Klimazielen betont. Und auch der Bund hat verschiedene Probleme erkannt, woran es teilweise da harzen soll, nämlich die Projektierung solcher thermischen Netze ist eben komplex. Es ist aufwändig, es braucht hohe Vorleistungen, es braucht hohe Vorinvestitionen, ist mit Risiken verbunden, Investitionen in Anlagen, in Netze usw. Gleichzeitig ist es dann wichtig, dass dann möglichst viele in diesem Cluster auch tatsächlich dann teilnehmen, sich dort auch anschliessen.

Und dass es genau in diesem Prozess manchmal hapert und das dann da auch gehemmt wird oder scheitert, das hängt eben auch mit den Fristen zusammen, den Förderfristen, die in diesem besagten Art. 28 im BEG festgeschrieben sind und über die wir heute sprechen. Weil es eben lange dauert, solche Anlagen und Netze zu planen und zu bauen, sind kurze Förderfristen, wie man sie damals angewendet hat, nicht mehr zeitgemäss, nicht mehr praxistauglich in Bezug auf diese Art der effizienten Wärmeversorgung. Im Auftrag wird übrigens nicht bestritten, dass bei Einzelobjekten kurze Förderfristen nach wie vor gelten können und auch sollen. Das kann so bleiben, soll so bleiben. Wir wollen eigentlich lediglich eine bessere Lösung für diese thermischen Netze, und aus diesem Grund teile ich auch die Ansicht in der vorliegenden Antwort der Regierung nicht, dass dieser Vorstoss den Green Deal behindern soll. Ich glaube, dass tatsächlich sogar das Gegenteil der Fall ist. Das zeigt mir zumindest auch der Austausch mit unterschiedlichen Netzbetreibern unterschiedlicher Regionen sehr deutlich. Es sind auch sie, eben unsere Energieversorgungsunternehmen, die auch hier diese Netze entsprechend ausbauen. Die heutigen Fristen und das aufwändige etappenweise Vorgehen, auf das die Regierung auch verweist, Verfahren mit Ausnahmefällen usw., die sind eben bürokratisch, sie sind langwierig und sie wirken sich hemmend aus, und das wiederum reduziert die Planungssicherheit für die investierenden Unternehmen, für unsere Energie- und Wärmeversorger. Das hat dann

zur Folge, dass die Angebote, die die den potenziellen Anschliessenden machen, nicht wirklich sehr attraktiv sind, weil eben diese Risiken, die bestehen, z. B. das Risiko, dass Förderbeiträge auslaufen, weil die Fristen so kurz sind, einkalkuliert werden. Das wiederum reduziert die Anzahl der Anschliessenden und damit auch die Effizienz des Ganzen. Also was dann dazu kommt, diejenigen, die sich da nicht anschliessen, beantragen dann früher oder später trotzdem Fördergelder, weil sie dann eigene Heizanlagen irgendwann installieren. Also in der Summe eine recht ineffiziente Spirale nach unten, ausgelöst von einer Zahl im Gesetz. Mit der simplen Anpassung dieser Zahl im Falle von thermischen Netzen, und ich betone das nochmal, können wir grosse Effizienzsteigerungen bewirken, und ich würde mich freuen, wenn wir das heute tun können. Für uns wäre das ein kleiner Schritt, aber es wäre ein wichtiger Beitrag zum heute auch schon viel gehörten Green Deal. Es wäre ein Beitrag für mehr Effizienz, für weniger bürokratische Hürden, und ich hoffe, dass Sie hier dem Antrag zustimmen, diesen Auftrag entgegen dem Antrag der Regierung zu überweisen.

Wieland: Mit etwas Unverständnis habe ich die Antwort der Regierung auf den Auftrag Wilhelm gelesen und kann nur in Anbetracht des Zeitpunkts der Beantwortung des Auftrags verstehen, dass die Regierung von ganz anderen Voraussetzungen ausging, als sie heute vorzufinden sind. Die geopolitische Lage hat sich dermassen verändert, dass wir unbedingt die einheimischen Ressourcen nutzen müssen, unbedingt nutzen müssen, und diese Energie möglichst kosteneffizient und energieeffizient einsetzen. Die Feststellung, dass diverse Fernwärmenetze unter den bestehenden Bestimmungen gefördert werden können, trifft durchaus zu. Sie sagt aber nichts darüber aus, welche Fernwärmenetze in Zukunft nicht gefördert werden können, wenn sie etwas länger dauern, bis sie realisiert werden. Die Regierung führt aus, dass die Umsetzung durch längere Fristen die Realisierung verzögert oder verhindert wird. Ich bin überzeugt, dass das Gegenteil der Fall ist. Allein die Tatsache, dass der Bund fünf Jahre für diese Fristen ansetzt, zeigt, dass dort eine andere Stimmung herrscht als im Kanton Graubünden. Im Übrigen erwähnt die Regierung auch die fünf Jahre in ihrer Antwort.

Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die daran ist, einen Wärmeverbund aufzubauen und diesen mit Holzschnitzeln zu betreiben, damit eigene, einheimische Energie verwendet werden kann und damit in der Wärmeerzeugung eine gewisse Selbstversorgung hergestellt werden kann, weiss ich, wovon ich spreche. Wärmenetze sollen vorausblickend geplant und realisiert werden. Bereits jetzt beginnen wir, Strassen mit den Leitungen zu versorgen, obwohl das Wärmenetz noch gar nicht gebaut ist. In neuen Quartieren, die entstehen sollen, werden Leitungen verlegt, obwohl nicht sicher ist, ob die Realisierung und der Anschluss dieser Netze in den nächsten zwei Jahren möglich ist, weil die Planung und Ausführung dieser Vorhaben auch den Bewilligungsinstanzen unterstehen und durchaus verzögert werden können. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir langfristig planen wollen, auch langfristige Lösungen brauchen. Ein

Punkt, der nicht im Auftrag und auch nicht in der Antwort behandelt ist, den ich aber trotzdem anschneiden möchte, betrifft das Kostendach von 200 000 Franken. Dies ist für mich sehr störend. Kleine Netze werden gefördert und grosse Netze werden dadurch benachteiligt. Somit werden Wärmeverbände um rund eine halbe Million Franken geplant, damit sie möglichst viele Förderleistungen erhalten, und grössere werden unter Umständen aufgeteilt oder eben ohne Fördermittel realisiert, was zur Folge hat, dass die Grösseren mehr bezahlen müssen als die Kleineren, obwohl die grösseren Netze effizienter sind als kleine Netze. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dem Auftrag Wilhelm zu und schaffen Sie damit Voraussetzungen, damit wir den Green Deal wirklich umsetzen können.

Favre Accola: Gerne erinnere ich Sie an das damalige Votum der SVP Graubünden zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbare Energien, zu den Förderbeiträgen zugunsten von Wärmeverbänden. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Graubünden alle Hemmschwellen bezüglich Realisierung von Wärmeverbänden abbaut. Dazu gehört auch eine Harmonisierung der Förderdauer mit dem Bund oder der Abbau von Auflagen, dass mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen müssen, was in Davos oder St. Moritz klimatisch bedingt deutlich schwieriger ist als in Chur. Die SVP Graubünden wird daher den Auftrag Wilhelm in der ursprünglichen Form unterstützen, da der Einsatz von Förderfranken gerade bei Wärmeverbänden beziehungsweise Wärmekunden bezüglich Dekarbonisierung am effizientesten ist.

Marti: Ich möchte vorab Herrn Landammann und Grossratskollege Wilhelm danken für seinen Vorstoss. Es ist ja so, dass die Gemeindepräsidentin von Ilanz Zweitunterzeichnerin ist und ich als Stadtpräsident von Chur Dritunterzeichner. Und damit möchte ich ein wenig die Situation schildern, wo die Gemeinden hier stehen und weshalb wir deshalb auch der Ansicht sind, hier sollte die Regierung eine Anpassung eben vornehmen. Ich möchte aber vorab doch die Bemühung der öffentlichen Hand, sei es auf Gemeindeebene oder auch auf Kantonsstufe, ausdrücklich erwähnen und auch als grosse Leistung darstellen. Es sind zum grossen Teil die Gemeinden, die jetzt in Vorleistung gehen, um die Energiewende zu begünstigen, die versuchen, die Gesamtinitiative zu ergreifen, woran Private sich anhängen können. Und das bedeutet sehr hohe Vorleistungen im finanziellen Bereich. Es bedeutet aber auch Vorleistungen, weil gewisse Private noch ihre Heizung nicht amortisiert haben beispielsweise und erst mit der Zeit an ein Netz sich anhängen wollen, weil sie noch bestehende Investitionen irgendwie abbauen wollen. Diese Einzelnen sind aber nicht in der Lage, ein Energienetz beispielsweise zu nutzen, weil auch gewisse Bestimmungen dagegen sprechen, dass man nicht bei jedem Gebäude beispielsweise einen Brunnenanschluss sicherstellen kann, weil dann zu viel Wärme entzogen wird für eine einzelne Partie und dass dann in der näheren Umgebung nicht weitere anschliessen können. Also es ist auch die Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür zu sorgen, dass nicht der Erst-

bauer eines Brunnens, um den Wärmeentzug zu machen, dann alle andern Nachbarn benachteiligt. Und deshalb ist es notwendig, dass die Gemeinde die Vorinvestitionen leistet und natürlich über die Zeit, wenn ich auch an den finanziellen Spielraum denke, dass sie über die Zeit nicht alles in einem Jahr machen kann, die Zusammenarbeit mit dem Kanton schärfen und optimieren kann. Ich gehe davon aus, ich bin aber sehr gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat. Sie sind ja ein Energiespezialist, wie Sie schon mehrfach im Rate bewiesen haben. Ich bin gespannt.

Aber ich glaube, der Kanton und die Gemeinden müssen in dieser Frage eine Lösung finden, die nicht auf den bisherigen Modellen beruht oder nicht auf den bisherigen Erfahrungen beruht, wie Sie in der Antwort geschrieben haben. Sie haben geschrieben, dass Sie gute Erfahrungen gemacht hätten. Aber da war eben, wie auch Herr Landammann gesagt hat, noch nicht das System so, wie im Moment geboren, dass die Gemeinden in diese Vorleistung gehen, Wärmeverbände herstellen und eigentlich den Endkonsumenten wirklich gute Lösungen anbieten, die erst noch CO₂-neutral teilweise in hohem Masse sind. Also auch ich möchte Sie aus der Praxis, aus der Erfahrung der Stadt Chur bitten, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, und wenn der Kanton dann noch kreativere Lösungen findet, um das geschilderte Problem anzupacken, dann hätten wir ja nichts dagegen. Herr Regierungsrat, ich bin wirklich gespannt, ob Sie hier noch einen anderen Weg finden, als nur zu sagen, das Bisherige hätte sich bewährt, weil wir wollen ja in der Zukunft noch etwas besser werden. Also, wer aufhört, sich zu verbessern, der hört dann eben auf, gut zu sein, und deshalb braucht es den Schritt in die nächste Geländekammer. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und bitte überweisen Sie im ursprünglichen Sinne.

Flütsch: Die Antwort der Regierung zeigt wenig Spielraum in der Realisierung von Projekten für grössere Wärmeerzeugungsanlagen. Die Frage ist, reichen diese Fristen für die Umsetzung und damit auch für eine Abrechnung und das Einfordern der zugesicherten Beiträge? Die Realisierung eines Fernwärmeverbundes ist meist ein Werk in Etappen, vielfach über mehrere Jahre mit mehreren Bauphasen. Wenn ich die Antwort der Regierung richtig auffasse, kann zwar jährlich eine Abrechnung erstellt werden und der ausgeführte Teil der Realisierung zum Erhalt der Beiträge abgerechnet werden, aber nur im maximalen Zeitrahmen, gemäss der Antwort der Regierung, wenn ich richtig liege, maximal fünf Jahre mit einer Spezialbewilligung. Dann muss das Bauvorhaben abgeschlossen sein. Dieser Zeitrahmen der Realisierung ist zu knapp. Es braucht längere Fristen, gerade für Holzschneitzelheizungen, die im Verbund unbedingt gefördert werden müssen. Holz ist unsere heimische Ressource, die reichlich anfällt und auch in der Zukunft reichlich vorhanden sein wird. Fernheizwerke erzeugen in der Regel Wärme durch Verbrennung und brauchen im Verhältnis zu anderen Wärmesystemen wie Luftwärmepumpen oder auch Erdsonden wenig Strom und vor allem wenig Winterstrom. Auch ein grosser Vorteil, wenn wir uns die Prognosen zur Stromerzeugung und Nutzung vor Augen halten. Ich ersuche die

Regierung, bestmögliche, wirtschaftskonforme Voraussetzungen zur Förderung dieser Wärmeerzeugung auch und vor allem für den zeitlichen Rahmen umzusetzen. Damit dies gelingt, unterstütze ich den Auftrag Wilhelm, und bitte Sie alle, diesen auch zu überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bin in einer nicht sehr komfortablen Lage. *Heiterkeit.* Ich habe verschiedene Votanten gehört, Votantinnen, und alle sind gegen den Antrag der Regierung. Ich möchte mindestens einmal erklären, weshalb wir diese Antwort so gegeben haben, und Sie spüren dann auch sicherlich, wie die Gefühlslage bei der Regierung mit Blick auf dieses Anliegen ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir die Klimathematik, die Thematik der erneuerbaren Energien im Rahmen des AGD, Aktionsplan Green Deal, diskutiert haben, auch in der Debatte Bündner Energiegesetz. Dort haben wir das immer so interpretiert, dass es dem Rat eigentlich erstens wichtig ist und zum Zweiten, dass es ihm eilt respektive dass es pressiert. Und wenn wir diese Vorgabe ernst nehmen, dann führt das zur Antwort, die wir gesetzt haben.

Der zweite Punkt, der uns getrieben hat, ist die Frage, wie gehen wir mit den einsetzbaren Mitteln um. Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittel steuert der Bund bei und wir bezahlen nur einen Drittel. Es besteht, wenn wir die Frist verlängern über die Fünfjahresfrist hinaus, das Risiko, dass wir Teile der Fördermittel des Bundes übernehmen müssen, im Extremfall, dass wir zwei Drittel der Beiträge, der Förderbeiträge, aus der kantonalen Kasse leisten müssen. Das ist der zweite Grund. Wir wollten das eigentlich nicht riskieren, dass wir Beitragszusicherungen machen, die dann erstreckt werden über diese Fünfjahresfrist hinaus, und dass wir dann in der Buchhaltung Rückstellungen machen müssen, um den Teil des Bundes mit diesen zwei Dritteln abzudecken.

Was wir dann auf der anderen Seite durchaus gesehen haben und Verständnis haben, ist, dass Wärmeverbände realisieren natürlich etwas Komplizierteres ist als die Realisierung einer Ersatzheizung in einem Einfamilienhaus, auch natürlich für ein Mehrfamilienhaus, also konkret, wo es für einen Standort ganz konkret eine Heizlösung braucht und nicht für ein Gebiet. Wir haben dann erkannt, dass wir in unserer Rechtsgrundlage grundsätzlich eine zweijährige Realisierungsfrist haben mit der Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Konkret, die normale Frist dauerte drei Jahre. Wir haben auch die Praxis, und Peter Flütsch hat darauf hingewiesen, dass man grössere Projekte etappieren kann, und somit kann der Gesuchsteller das Projekt dem Amt für Energie und Verkehr in Etappen zur Förderung unterbreiten und in mehreren Etappen dann das Gleiche realisieren, wie wenn er es in einem Schub der Bewilligungsbehörde zur Förderung unterbreitet. Es gibt dann auch noch den Aspekt, den wir sehr geübt eigentlich anwenden, dass man einen vorzeitigen Baubeginn

wünscht, also konkret, dass man sagt, ich reiche dann ein Gesuch ein, möchte aber jetzt schon mit dem Bau beginnen. Und dann beginnt man, bevor man die Zusicherung hat, natürlich auf eigenes Risiko, aber die Realisierungsfristen laufen noch nicht.

Also es kommt auf die Zeitschiene an, vorzeitiger Baubeginn, Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, Möglichkeit der Etappierung kommen gemäss dem Gesetz in Frage. Und so ist es auch nachvollziehbar, dass wir verschiedene Wärmeverbände in verschiedenen Gemeinden mittlerweile erstens realisiert und zum Zweiten auch subventioniert haben. Jetzt kann man natürlich sagen, gut, das ist etwas umständlich. Ich habe Verständnis dafür, dass man das aus dem Gesetz nicht gerade auf den ersten Blick ablesen kann, ableiten kann. Die Investoren respektive die Zuständigen bei den Gemeinden kennen aber natürlich diese Regelung, und ich denke, man könnte mit dieser Regelung leben.

Wenn man lockerer damit umgehen will, konkret den Gemeinden eine Steighilfe geben will oder wem auch immer, der da als Wärmeverbundinvestor einsteigt, dann kann man das anpassen. Ich sage mal, wir hätten es jetzt nicht gerade gewagt, nach dieser intensiven Debatte Aktionsplan Green Deal, dem Auftrag, wie wir ihn interpretiert haben, im Bündner Energiegesetz hier eine Änderung vorzuschlagen. Im Wissen allerdings, und das ist uns natürlich schon aufgefallen, dass extrem viele Mitglieder dieses Rates diesen Vorstoss unterschrieben haben. Aber es ist zumindest auch unsere Aufgabe, hin und wieder dann auf die Aufträge hinzuweisen, die wir einmal bekommen haben.

Es ist die Frage noch in den Raum gestellt worden, die an sich im Auftrag selber nicht thematisiert ist, ob die Fördersummen letztlich korrekt sind mit der Deckelung auf 200 000 Franken. Wenn man natürlich davon ausgeht, dass nicht mehr überall Etappierungen gefordert sind, wenn nicht davon auszugehen ist, dass man in maximal drei Jahren realisiert haben muss, dann stelle ich mir vor, dass es auch weitere Bestimmungen geben muss, die wir allfällig anpassen müssen. Stellen Sie sich aber auch darauf ein, dass das natürlich den Druck auf die Investoren reduziert. Sie haben dann mehr Zeit. Sie realisieren dann langsamer, und die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, die sind dann auch länger, ich sage mal, zur Verfügung zu halten, als versprochene Mittel zu binden. Und es ist mit Sicherheit nicht davon auszugehen, dass das ein Beschleunigungsfaktor sein wird. Aber Sie spüren, die Regierung ist einigermaßen schmerzfrei. Es ist letztlich die Entscheidung des Parlaments, wie es den AGD respektive die Förderung der Wärmeverbände realisieren will. Für uns ist es eher eine Frage des Vollzugs des Wunsches.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir zur Abstimmung gelangen, frage ich Grossrat Wilhelm an, ob er nochmals das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die

Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen mit 88 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich unterbreche hier die Sitzung und entlasse Sie in die wohlverdiente Pause, in den wohlverdienten Abend. Ich möchte aber die Mitglieder der KSS noch darauf aufmerksam machen, dass im Anschluss daran eine Sitzung im Medienraum stattfindet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Buona serata, ùna bella saira.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun